

Union **Actien-Gesellschaft** für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Geschäftsstellen in Pommern:

Die tragbare elektrische **SINGER**



Nähe elektrisch

SINGER

auch in monatlichen Raten
von M. 10.-
gegen bar nur M. 260.-
Unverbindliche kostenlose
Vorführung im eigenen Hause

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Anklam, Peenstraße 7
 Barth, Lange Straße 50
 Belgard (Persante), Karlstraße 27
 Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
 Bublitz, Poststraße 144
 Bütow, Lange Straße 68
 Demmin, Luisenstraße 28
 Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
 Greifswald, Lange Straße 15
 Köslin, Bergstraße 1
 Kolberg, Kaiserplatz 6
 Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
 Neustettin, Preußische Straße 2
 Pölitz, Baustraße 7
 Polzin, Brunnenstraße 17
 Pyritz, Bahnerstraße 50
 Rügenwalde, Lange Straße 32
 Schivelbein, Steintorstraße 24
 Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
 Stettin, Gießereistraße 23
 Stettin, Breite Straße 58
 Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
 Stralsund, Apollonienmarkt 7
 Swinemünde, Färberstraße 5
 Wolgast, Wilhelmstraße 4

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Kemp - Weinstuben

mit Terrasse und Bierabteilung

Inh.: Malte Pagels

Stettin, Bollwerk 32

an der Hansabrücke — Telefon 30269

Herrlicher Ausblick auf die Oder

Vorzügl. Küche / Ausgewählte Weine
Sonnabend- und Sonntag-Abend Künstler-Konzert

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Restaurant Puhlmann

Rohmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Ausgang von Spaten, Nürnberger Gieschen,
Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Kettner Weinstuben

Direktion Willy Carl Brendemühl

Breite Straße 13

TÄGLICH KONZERT

Mittagsgedeck 2.00 u. 3.00 RM. Abendgedeck 3.00 u. 4.00 RM.
Konferenzzimmer. Preiswerte Weine. Festräume.

Dieses Feld kostet monatlich 10,— RM.

Wo wird für das **leibliche Wohl** nach jeder
Richtung am besten gesorgt?

In der

Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche
Künstler-Konzerte im

FÜRSTENSAAL!

GEBR. KOLBE

STETTIN

MARIENSTRASSE 1 FERNSPRECHER 308 83

Maschinenfabrik • Kessel-
Schmiede • Schiffsreparaturen

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

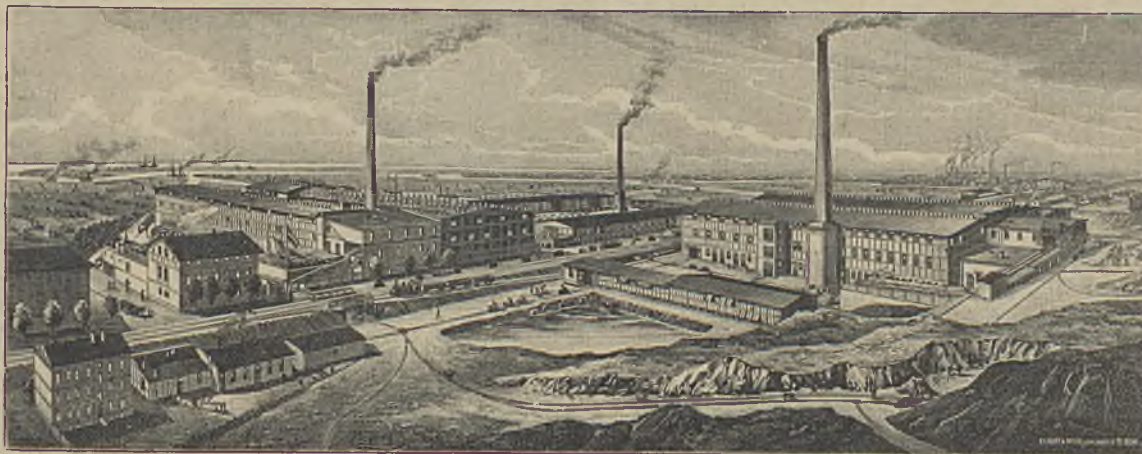
STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28896 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Pommersche Ziegeleien.

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kratzwick



Mauersteine, Dachziegel, Hohlpfannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützw

Frhr. Heinrich v. Seckendorff

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützw
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klützw

Fabrikation: Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine
Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität: Drainröhren mit glatt gepulzten
Stoßflächen von 4 bis 31 cm l. w.

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegründet 1856

STETTIN, Bollwerk 21

Drahtanschrift: „Dampferco“ — Fernsprecher: Sammel-Nr. 35301

Passagier- und Frachtlinien

zwischen

- Stettin—Reval jeden Freitag von Stettin
jeden Freitag von Reval
- Stettin—Stockholm jeden 10. und 25. von Stettin
jeden 3. und 18. von Stockholm
- Solange es die Eisverhältnisse gestatten:
- Stettin—Leningrad jeden Freitag von Stettin
jeden Sonnabend von Leningrad
- Stettin—Wiborg jeden 2. Freitag von Stettin
jeden 2. Donnerstag von Wiborg
- Stettin—Kotka jeden 2. Freitag von Stettin
jeden 2. Donnerstag von Kotka

Regelmäßiger Frachtdienst.

- Stettin—Königsberg 10 tägig
- Stettin—Danzig 14 tägig
- Stettin—Memel 14 tägig
- Stettin—Malmö/Gothenburg 2 mal wöchentlich
- Stettin—Westschweden—Westnorwegen wöchentlich
- Stettin—London wöchentlich
- Danzig—London wöchentlich
- Danzig—Memel 14 tägig
- Rotterdam—Finnland dreiwöchentlich
- Reval—Wiborg zweiwöchentlich
- Reval—Kotka zweiwöchentlich
- Stettin—Levante 14 tägig



Von Stettin an die Ostsee

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie
„Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach:
Swinemünde, Heringdorf, Zinnowitz

Insel Rügen Bornholm u. Kopenhagen.

Illustr. Prospekte und nähere Auskünfte durch

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft
J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Stettin
Bollwerk 1b. Tel. 20030.



Nach Swinemünde und zurück

ab Stettin regelmäßiger Verkehr mit Dampfer
„Berlin“, „Stettin“, „Swinemünde“.

Während der Saison regelmäßige Sonderfahrten
nach der Insel Bornholm.

Prospekte und nähere Auskunft durch

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G.
Stettin, Bollwerk 1b, Zimmer 9. Fernsprecher Nr. 21415.

Hermann Riedel

Stettin

Spedition

Fernspr.: Sammelnummer 35071. Tel.-Adr.: Spriedel
 Insbesondere Spedition, Lagerung u. Verfrachtung
 von Getreide, Mühlenfabrikaten, Futtermitteln usw.

DRUCKE NUR BEI



FISCHER & SCHMIDT

BUCHDRUCKEREI
STETTIN

GR. WOLLWEBERSTR. Nr. 13
 FERNSPRECHER Nr. 21666

I H R B R I E F S T I L
 verdient auch eine Umrahmung, die seiner Kultur würdig ist.
 Wählen Sie für Ihre Geschäfts- und Privatbriefe die vornehm-
 gediegene, griffig-zähe, außerordentlich gebrauchstüchtige und
 dabei preiswerte Papiermarke
FELDMÜHLE SPECIAL-BANK-POST.
 Verlangen Sie das Angebot Ihres Papiergroßhändlers,
FELDMÜHLE,
 Papier- u. Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schunstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 7

Stettin, 1. April 1930

10. Jahrg.

Neuregelung des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes.

Von Unterstaatssekretär a. D. Dr. Hellmut Toepffer, Stettin.

Im Laufe der letzten Jahre sind wiederholt Anregungen an das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium als die Träger der amtlichen Außenhandelsnachrichtenorganisation in Deutschland herangetragen worden, das amtliche Außenhandelsnachrichtenwesen in Deutschland neu zu regeln, insbesondere was die regionale Einteilung der örtlichen Außenhandelsauskunftsstellen (Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel und Zweigstellen des Auswärtigen Amtes) anbetrifft. Hierauf ist von den beiden Aemtern erklärt worden, daß eine Neuregelung nur im Rahmen eines Gesamtplanes erfolgen könne, der keine Vermehrung, sondern eine Verringerung der vorhandenen Reichsnachrichtenstellen und eine Vergrößerung der Bezirke vorsieht und damit für alle Reichsnachrichtenstellen eine gesicherte Grundlage zur Zusammenarbeit mit dem amtlichen Nachrichten- und Auskunftsdienscht schafft. Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der mit der Vorlegung eines solchen Planes beauftragt wurde, hat einen unter Vorsitz des Verfassers dieser Zeilen stehenden Studienausschuß mit der Aufgabe betraut, über die Bedeutung des Ausfuhrhandels in den Bezirken der einzelnen Reichsnachrichtenstellen und die allgemeine Frage der Einteilung des Reichsgebietes in Reichsnachrichtenstellenbezirke Ermittlungen anzustellen und Material zu sammeln.

Die von dem Studienausschuß angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß bei der Mehrzahl der Stellen zahlreiche Branchen der am Export beteiligten Halb- und Fertigwarenindustrie im Bezirk vertreten sind. Nicht bei allen Stellen sind die verschiedenen Branchen indessen mit einer größeren Anzahl von Firmen vertreten. Es stellte sich heraus, daß in den einzelnen Bezirken der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen die Zahl der Exportfirmen bedeutend schwankt (zwischen 100 und 6000

Firmen). Entsprechend der in den einzelnen Bezirken so sehr verschiedenen Mitgliederzahl hat auch, wie die Untersuchung ergeben hat, bei im wesentlichen gleichbleibender Organisation der Stellen ihre Tätigkeit im einzelnen verschiedenen Umfang gehabt. Während manche Stellen zur Verbreitung der bei ihnen eingehenden Nachrichten und insbesondere zur Erteilung von Auskünften umfangreiche Büros unterhalten, ist anderen Stellen der Rahmen ihrer Tätigkeit, was sich auch in dem bei ihnen beschäftigten Personal ausdrückt, infolge der besonderen Verhältnisse ihres Bezirks von vornherein verhältnismäßig eng gesteckt gewesen, so z. B. auch bei der Stettiner Reichsnachrichtenstelle. Die Sache lag hier schon immer so, daß die Exportinteressen der Wirtschaft des Stettiner Bezirkes, der über eine ausgesprochene Exportindustrie nennenswerten Umfanges nicht eigentlich verfügt, verhältnismäßig gering sind und daß die Tätigkeit der Reichsnachrichtenstelle im wesentlichen von Beginn ihres Bestehens an nur eine Erweiterung der Arbeit des Außenhandelsdezernates der Kammer war. Immerhin hat auch der Studienausschuß darauf hingewiesen, daß der Bezirk der Stelle ein in sich einheitliches Wirtschaftsgebiet darstelle mit dem Mittelpunkt des Seehafens Stettin, der als solcher naturgemäß auch beträchtliche Außenhandelsinteressen habe. Stettin sei heute der Vorort eines Grenzbezirkes, der in einem Existenzkampf von zunehmender Schärfe stehe und für den die Wiedergewinnung der durch diesen Kampf verloren gegangenen zahlreichen Exportunternehmungen wesentliche Voraussetzung für seine Behauptung sei. So sehr dies auch zutrifft, so hat man sich doch zuständigerorts nicht zu einer Aufrechterhaltung der Stettiner Reichsnachrichtenstelle entschließen können.

Eugen Rüdenburg

Stettin

Telegramm - Adresse: „Konsulrüdenburg“

Gegründet 1859

Spediteure für Gütertransporte über Stettin

Gewissenhafte Bedienung. :: Reelle Preise.

Hugo Minack Nachf.

Stettin und Hamburg

Telegramm - Adresse: „Konsul Minack“

Gegründet 1889

Der Studienausschuß ist ganz allgemein zu der Auffassung gelangt, daß, so wünschenswert die Beibehaltung der bewährten Einrichtung örtlicher Außenhandelsstellen an und für sich sei (im Gegensatz zu einer rein zentralisierten Organisation), das Bestehen von solchen Stellen sich doch nur dort rechtfertigen lasse, wo sie über die Mittel verfügten, die es gestatteten, auf allen für den Außenhandel in Betracht kommenden Gebieten einen möglichst vollkommenen Auskunfts- und Nachrichtendienst zu leisten. Es liegt nahe, daß die Unterhaltung einer solchen Organisation die dadurch entstehenden Kosten nur dann rechtfertigt, wenn ihr ein entsprechend großer Interessentenkreis gegenübersteht, der eine rationelle Ausnutzung der Organisation zur Folge hat. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß auch für die erforderliche Sammlung von Erfahrungen über die Bedürfnisse des deutschen Außenhandels die örtliche Außenhandelsstelle einen genügend großen Interessentenkreis zu betreuen haben muß, der einen einigermaßen vollständigen Ueberblick über die deutschen Exportinteressen in den verschiedenen Ländern der Welt ermöglicht. Hieraus folgt, daß der Bezirk einer solchen Stelle in Ansehung der in ihm enthaltenen Exportwirtschaft eine entsprechende Größe haben muß.

Von diesen Gedankengängen ausgehend hat der Studienausschuß Vorschläge unterbreitet, die auf eine Verringerung der 25 Zweig- und Reichsnachrichtenstellen auf nur noch 17 Stellen mit entsprechender vergrößerten Bezirken hinauslaufen. Die Finanzierung dieser Anstalten, die den Namen „Außenhandelsstelle“ erhalten sollen, soll nach Maßgabe der zu leistenden Aufgaben von den Körperschaften, die sie tragen, (Industrie- und Handelskammern), und durch Beiträge der Wirtschaftskreise, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, sichergestellt sein. Aufgabe der Anstalten ist es, gleichmäßig allen Exportfirmen ihres Bezirks ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Insbesondere aber haben sie gegenüber den Kammern, an deren Sitz bisher Zweig- oder Reichsnachrichtenstellen bestanden, die jetzt in Wegfall kommen, auf die beschleunigte und regelmäßige Unterrichtung über das eingehende Außenhandelsmaterial bedacht zu sein.

Die beteiligten Ämter, das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium, haben sich mit den Vorschlägen des Studienausschusses, auf Grund deren das amtliche Außenhandelsnachrichtenwesen in Deutschland umgebildet werden soll, einverstanden erklärt. Die Neuordnung hat bis zum 1. April durchgeführt zu sein, so daß mit diesem Tage die bisherigen Zweig- und Reichsnachrichtenstellen zu bestehen aufzuhören und, soweit sie nicht gänzlich zur Auflösung gelangen, als Außenhandelsstellen weiter fungieren. Für Stettin ist die Sache so geregelt, daß, wie bereits gesagt, die bisherige Reichsnachrichtenstelle Stettin, deren Bezirk die Provinzen Pommern und Grenzmark Posen-Westpreußen umfaßte, zur Auflösung gelangt und ihr Bezirk gemeinsam mit dem der ebenfalls zur Auflösung gelangenden bisherigen Reichsnachrichtenstelle Kottbus dem Bezirk der Berliner Stelle zugeschlagen wird. Diese neue Stelle trägt die Be-



Breite Straße 6 Ruf 26020

**Das führende
Herrenhutgeschäft**

zeichnung „Außenhandelsstelle für Brandenburg und Pommern“, unterhält ihre Geschäftsräume im Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstr. 41 und umfaßt nun also die Bezirke der Industrie- und Handelskammern Berlin, Brandenburg, Kottbus, Frankfurt a. O., Schneidemühl, Stettin, Stolp und Stralsund. Es ist vorgesehen, daß in den Vorstandsbeirat dieser neuen Berliner Außenhandelsstelle auch ein Vertreter der Stettiner Kammer aufgenommen wird.

In der Praxis wird die neue Organisation für die Exportinteressen des Stettiner Kammerbezirks nicht viel ändern. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß die Stettiner Kammer die zur Versendung gelangenden vertraulichen Auslandsnachrichten ausnahmslos und unverzüglich wie vorher erhält, so daß eine Benachteiligung in dieser Beziehung für sie nicht eintreten kann. Die Kammer wird das fragliche Material in Zukunft lediglich von der neuen Berliner Außenhandelsstelle, nicht mehr, wie bisher, von der gemeinsam vom Auswärtigen Amt und Reichswirtschaftsministerium gebildeten Zentralstelle für Außenhandel, der die die Sichtung und Weiterleitung der eingehenden Nachrichten obliegt, erhalten. Im übrigen wird die Kammer auch nach wie vor, soweit es im Interesse ihrer Bezirksfirmen erforderlich ist, auf dem Außenhandelsgebiet tätig sein und insbesondere bestrebt sein, alle die Auskünfte zu erteilen oder zu beschaffen, die die Firmen des Bezirks von ihr wünschen. So werden insbesondere Auskünfte über Zölle und alle den Versand nach dem Ausland betreffenden Formalitäten weiter von der Kammer gegeben werden, insoweit wenigstens, als es sich um die Länder handelt, mit denen der Stettiner Kammerbezirk im ständigen Güteraus-tausch steht. Auch die Karteien der früheren Reichsnachrichtenstelle, namentlich die Adressensammlung, werden von der Kammer weitergeführt werden. Den Firmen, die bisher Mitglied der Reichsnachrichtenstelle waren, ist es selbstverständlich freigestellt, Mitglied der neuen Außenhandelsstelle in Berlin zu werden. Im ganzen gesehen wird jedenfalls für die Kammer eine Benachteiligung nicht eintreten; sie wird vielmehr in der Lage sein, die Interessen ihrer Firmen auf dem Gebiet der Außenhandelsberatung auf Grund der von ihr getroffenen und noch zu treffenden Abreden auch fernerhin in vollem Umfang zu wahren.

Stettin als Reedereiplatz.

Von Konsul Eduard Gribel, Stettin.

Die letzten Ereignisse in der deutschen Seeschifffahrt haben schiffahrtstechnische und Reedereifragen im Augenblick wieder in den Brennpunkt des Interesses gerückt. Von der Jungfernfahrt der „Europa“ werden täglich neue Rekordleistungen mitgeteilt, die sich überstürzenden Nachrichten vom Kampf um die Hamburg-Süd zwischen Norddeutschem Lloyd und Hapag und schließlich von dem Abschluß einer Arbeits-, Interessen- und Betriebsgemeinschaft auf 50 Jahre zwischen Norddeutschem Lloyd und Hapag halten die Wirtschaft in Spannung. —

Trotzdem brauchen die Rivalitäten Hamburg—Bremen durch Gründung einer J. G. Reederei und durch gemeinsame Direktion nicht ausgeräumt zu sein. Zu optimistischer Beurteilung veranlassen verschiedene Beispiele, insbesondere die „Royal Mail“, nicht. Aber wenn es auch anders kommt, d. h. wenn eine Fusion der beiden großen Reedereien schließlich doch erfolgt, was wäre dann? Die Reederei ist international, und auch eine deutsche Mammut-Reederei hat ausländische Konkurrenz; aber andere Gefahren sind da: Die Aufsaugung der deutschen Mittel- und Klein-Reedereien. Der Erfolg wäre die Ausmerzung vieler selbständiger und verantwortungsbewußter Existenzen, Bürokratisierung der Riesen-Reederei und damit die Unmöglichkeit des Heranwachsens von Persönlichkeiten, die später einmal als Nachfolger erfolgreich sein können. Und ferner die Gefahr der Verstaatlichung der deutschen Reederei: Das heißt: Es wird in Anlehnung an die „Deutsche Reichsbahn A.G.“ eine „Deutsche Reederei A.G.“ unter dem Oberbefehl beispielsweise der Reichsbahnverwaltung oder einer Reichszentralbehörde hergestellt.

Für den Stettiner Hafen würde diese Entwicklung das Ende bedeuten. Weder Hamburg noch Bremen haben ein Interesse daran, Stettin in den Uebersee-Verkehr einzuschließen, da sie die Stettiner Ladungen ebensogut in den Nordseehäfen erhalten können. Aber auch die von Stettin unterhaltenen Linien in Ost- und Nordsee würden dann nicht von Seiten der Nordsee mit der Fürsorge und den Tarifen betreut werden, wie es jetzt von den Stettiner Reedereien geschieht, die nur als solche das Interesse an einer starken Inanspruchnahme ihrer Linien haben. Von Zubringerlinien von Stettin nach Hamburg und Bremen kann unser Hafen natürlich nicht leben. Unser Hafen braucht selbständige Linien, die allein in der Lage und gewillt sind, die Stettiner Verkehrsinteressen energisch zu vertreten, und er braucht ebenso selbständige Massengut-Reedereien in Stettin, die ein Interesse daran haben, ihre Dampfer an dem Sitz ihrer Reederei verkehren zu sehen.

Aus alledem ergibt sich die Forderung, daß man dem Aufsaugungsprozeß der Kleinen durch die Großen nicht interesselos zusehen darf und daß man besonders in Stettin an dem bisher Erreichten zäh festhalten soll mit der Tendenz, das Erreichte weiter zu entwickeln aus eigener Kraft, wie bisher,

und mit Förderung aller Behörden und Parlamente, die für diese Frage — es ist auch eine Ostfrage — verantwortlich sind.

Wie sich die Verkehrslage des gesamten deutschen Ostens und seines Hauptexponenten, des Seehafens Stettin, durch die veränderte Grenzziehung zu ihren Ungunsten verschoben hat und welche neuen Verkehrsmittelpunkte im Osten nicht wirtschaftsgeographisch, sondern politisch bedingt aus dem Nichts als präsumtive Erben der alten Verkehrszentren aufgestiegen sind, ist bekannt. Trotzdem haben die Stettiner Reedereien nicht die an sich vielleicht zu erwartenden Konsequenzen mit Einschränkung des Verkehrs und der Tonnage gezogen, sondern haben sich den veränderten Verhältnissen angepaßt und ihre Linien ausgebaut, z. B. nach den Häfen Finnlands und der Randstaaten, und andere neu eingerichtet. Für den Trampschiffverkehr gilt dasselbe; wenn auch hier bestimmte Verkehrsgebiete durch Gdingen und Danzig gefährdet sind, ist doch wenigstens 1929 ein gewisser Ausgleich durch das Anwachsen anderer Massenguttransporte, wie der Getreideausfuhren, geschaffen wurden.

So konnten die Stettiner Reedereien nicht nur auf den dritten Platz hinter Hamburg und Bremen, den sie schon vor dem Kriege innehatten, sich behaupten, sondern ihre Position in der Ostsee verstärken. Die Stettiner Flotte umfaßt bereits nach der letzten Reichsstatistik vom 1. Januar 1928 über zwei Fünftel der in den gesamten deutschen Ostseehafenplätzen beheimateten Tonnage und hat inzwischen nach privaten Aufzeichnungen die Hälfte der Tonnage des gesamten deutschen Ostseegebiets erreicht. Die Ostseeschifffahrt weist also ähnliche Tendenzen zu starker örtlicher Zusammenballung der Seeschiffsbestände wie die Ueberseeschifffahrt auf. Allerdings umfaßt an der Ostsee nur ein einziger Seeplatz, nämlich Stettin, den Hauptteil der Tonnage, während an der Nordsee sich Hamburg und Bremen immerhin die Wage halten.

Den größten Zuwachs hat die Trampschiffsflotte zu verzeichnen, die allerdings mehr durch Zukauf größerer ausländischer Dampfer als durch Neubauten vergrößert wurde. Im Laufe der letzten Jahre ist eine ganze Anzahl größerer Fahrzeuge, darunter Schiffe von 10000 To. und mehr, eingestellt worden, wie sie vor dem Kriege in Stettin nicht vorhanden waren und auch schon mit Rücksicht auf die mangelnde Fahrwassertiefe der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde damals keine Verwendung finden konnten. Die Tourschiffsflotte ist durch Einstellung von Neubauten modernisiert worden, wobei besonderer Wert auf den Bau von Spezialfahrzeugen für die Winterfahrt im Eise nach den baltischen und finnischen Häfen gelegt wurde. Ebenso wurde die Rentabilität der Schiffe durch den Einbau von Kühlräumen für den immer mehr zunehmenden Buttertransport von den Randstaaten

nach Stettin erhöht und der Schiffsraum für andere Spezialverkehre, wie z. B. den Eisentransport von Rotterdam und den Rheinhäfen, durch Einsatz von Neubauten verbessert.

Insgesamt ist der Tonnagebestand gegenüber 1914 von ca. 150 000 To. auf 180 000 To. gestiegen, während die Zahl der Schiffe sich nicht entsprechend vermehrte, so daß die Durchschnittsgröße gewachsen ist. Fast alle anderen Ostseehäfen haben dagegen eine stark rückläufige Bewegung durch gemacht, so daß die Tonnagezahlen des deutschen Ostseegebietes den Vorkriegsstand noch nicht ganz wieder erreichten. Der Wert der Stettiner Flotte hat sich über die Vermehrung der Tonnageziffern hinaus noch wesentlich durch die genannten Neubauten und die Modernisierung vorhandener Schiffe gegenüber dem Stand von 1914 gehoben. Insbesondere sind die vorzüglichen Passagiereinrichtungen auf fast allen kombinierten Fracht- und Passagierschiffen der nach allen wichtigeren Ostseehäfen führenden Linien sowie die Einstellung ausgesprochener Passagierdampfer auf den lebhaftesten Reiserouten nach Riga, Reval, Helsingfors, Stockholm und Petersburg ein wertvolles Aktivum der Stettiner Flotte, dem andere deutsche Ostseehäfen nichts Gleichwertiges an die Seite zu setzen haben. Der Passagierverkehr nach Helsingfors ist nach dem Kriege völlig neu aufgebaut worden, während er vor dem Kriege von keiner Stettiner Reederei befahren wurde. Auch die Verbindungen mit Reval und Riga sind erweitert und verbessert worden, so daß auf diesen Routen zwei- bis dreimal wöchentlich Expeditionsmöglichkeiten bestehen. Wöchentliche Fahrten werden zwischen Stettin und Leningrad, Stockholm, zweimal wöchentlich nach Kopenhagen—Göteborg, Kopenhagen—Oslo ausgeführt, und alle zehn Tage verkehren Dampfer nach den westnorwegischen Häfen, auf denen überall Gelegenheit zur Mitnahme von Passagieren vorhanden ist.

Die höchsten Passagierzahlen weist der Bäderverkehr mit etwa 80—100 000 Personen pro Jahr auf. Dieser für den Stettiner Hafen sehr wichtige Verkehr wird von sieben großen Bäderdampfern von insgesamt 5300 Bruttoregistertonnen ausgeführt. Befahren werden die Linien Stettin—Swinemünde ganzjährig, Stettin—Swinemünde—Rügen, Stettin—Swinemünde—Rügen—Bornholm und Stettin—Swinemünde—Rügen—Kopenhagen während der Saison nach einem bestimmten Fahrplan, der überall die denkbar besten Zuganschlüsse nach allen Richtungen hin vorsieht.

Für die Trampschiffahrt sind im Stettiner Hafen durch den Bau der Erzverladebrücken, des Kohlenkippers und die Bereitstellung von Getreidehebern Einrichtungen geschaffen, die den Heimathafen der Trampflotte zugleich zu ihrem Hauptverkehrshafen machen. Ein Teil der Trampflotte betätigt sich auch in der Fahrt zwischen ausländischen, insbesondere norwegischen, Mittelmeer- und Schwarzmeerbäfen und Rotterdam bzw. den übrigen Häfen der westdeutschen Schwerindustrie.

Der Massengutverkehr im Stettiner Hafen ist infolge guten Arbeitens der Erz-

umschlagsanlagen, die augenblicklich mit neuen modernen Greifern für die verschiedenen Umschlagzwecke versehen werden, in letzter Zeit besser geworden. Die nunmehr für den Verkehr der großen Massengutdampfer freigegebene gerade Zufahrtstrecke zum Reierwerderhafen, die sogenannte „Möllnfahrt“, wird ebenso wie die Aufstellung einer vierten schweren und leistungsfähigen Verladebrücke auf dem bereits zu diesem Zweck verlängerten Kai dem Massengutumschlag einen neuen Antrieb bringen. Der Getreideumschlag hat schon im Jahre 1929 einen Umfang angenommen, der um mehr als 100 000 to über die Ziffer des Jahres 1913 hinausging, und scheint auch im laufenden Jahre eine weitere günstige Entwicklung zu nehmen. Die Umschlagsmöglichkeiten für Getreide werden in einigen Tagen um ein neues Umschlagsgerät in der Gestalt des vom Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer erbauten Elevators IV mit einer Leistungsfähigkeit von 100 to je Stunde vermehrt werden.

Die Schiffsabgaben in Stettin bedeuten eine erhebliche Schlechterstellung Stettins gegenüber den baltischen Häfen. Zwar ist die drückendste Last, die Vertiefungsabgabe, bereits seit Beginn des Jahres 1928 um 75% ermäßigt worden, jedoch bedeutet das lediglich eine Verschiebung in der Verteilung der die Schifffahrt treffenden Lasten insofern, als die nunmehr ermäßigte Abgabe um so viel länger erhoben wird, um die erforderlichen Summen aufzubringen. Auch in dieser ermäßigten Form ist die Vertiefungsabgabe nach wie vor eine Sonderbelastung der Stettiner Schifffahrt und wirkt umso schwerwiegender, als die Gesamtheit der übrigen Schiffsabgaben höher liegt als beispielsweise in Hamburg oder Bremen. Alle Versuche, über die bereits früher erzielten Teilerfolge hinaus auf dem Gebiet der Abgaben und Gebühren weitere Ermäßigungen zu erreichen, scheiterten an der grundsätzlich ablehnenden Stellungnahme der zuständigen Behörden. Bezeichnend für diese Einstellung ist auch die bei der Projektierung von Bauten oder sonstigen Verkehrseinrichtungen erhobene Forderung, daß die unmittelbaren Benutzer nicht nur genaueste Nachweise über die zu erwartende Rentabilität führen, sondern auch zu den Kosten in sehr erheblichem Umfange selbst beitragen, sei es im Wege der direkten Erhebung einer Abgabe, sei es durch vertragliche Uebernahme von Ausfallgarantien. Die Schifffahrt hält diese Auffassung für unberechtigt, da die geschaffenen verkehrsfördernden Einrichtungen immer nur der Gesamtheit der Volkswirtschaft, also einschließlich der Konsumenten, zugute kommen. Als Rechtfertigung für diese Auffassung in den betroffenen Wirtschaftskreisen muß festgestellt werden, daß die Hansestädte nicht von solchen Sonderbelastungen des Verkehrs in dem in Stettin üblichen Umfange Gebrauch machen.

Der Stettiner Verkehrswirtschaft — See- und Binnenschifffahrt — drohen schwere Gefahren aus der kommenden Fertigstellung des Mittellandkanals mit seinen enormen Frachtverbilligungen für Ruhrkohle und Eisen. Diese Gefahren sind von mir bereits anlässlich der Oderbundtagung in Breslau vor kurzem

dargelegt. Der Mittellandkanal wird einen neuen untragbaren Wettbewerbsdruck vom Westen aus zu dem schon vom Osten her bestehenden auf den Hafen Stettin ausüben und fast eine Million Tonnen, also etwa ein Fünftel des gesamten Seehafenumschlages Stettins aller Voraussicht nach an sich reißen. Für diese starke Schädigung seiner Seehafeninteressen wird Stettin besonders wirksame Ausgleichsmaßnahmen, zum Beispiel Aufhebung der Vertiefungsabgabe auf der Seewasserstraße Stettin—Swinemünde, beschleunigte Fertigstellung der Hafenbauten in Stettin, zweckentsprechende eisenbahn-

tarifarisches Maßnahmen, sowie Gebührenermäßigung auf der Wasserstraße Stettin—Berlin fordern müssen. Die für die Flußschifffahrt geforderten Maßnahmen einschließlich der grundsätzlichen Forderung des Ausbaues der Oder vor Fertigstellung des Mittellandkanals werden auch von der Seeschifffahrt mit Nachdruck vertreten, da in Stettin beide Verkehrswege auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Beide Verkehrswege müssen im Verein mit der Spedition dafür sorgen, daß die drohende Gefahr rechtzeitig soweit wie nur irgend möglich abgewendet wird.

Der Seehafenspediteur.

Von Leo Gabali, Vorsitzender des Vereins Stettiner Spediteure, Stettin.

Der Kaufmann bedient sich zur Beförderung seiner Güter in der Regel des Spediteurs. Dazu ist er im Seeverkehr, soweit er nicht am Hafenplatz selbst ansässig ist, mehr oder weniger sogar gezwungen, denn es gehört nicht zum Aufgabenkreis der Schifffahrtsgesellschaften, die Güter an der Bahn, am Binnenschiff, auf dem Lager oder an anderer Stelle in Empfang zu nehmen bzw. umgekehrt dorthin zu liefern. Namentlich der binnenländische Versender bzw. Empfänger muß also am Seehafen jemand haben, der ihn den verschiedenen Verkehrsunternehmungen gegenüber vertritt, der die Frachten für ihn auslegt, die Waren in Empfang nimmt, seine Interessen bei der Feststellung von Menge und Beschaffenheit wahrnimmt, für die Weiterbeförderung bzw. Lagerung sorgt usw., und hieraus hat sich das Spezialgebiet des heutigen Seehafenspediteurs entwickelt.

Wie erfüllt nun der Seehafenspediteur seine Aufgabe? Er erhält von Industrie und Handel des Binnenlandes Aufträge der verschiedenen Art, die den Umschlag, die Weiterbeförderung oder die Aufbewahrung der ihm anvertrauten Güter betreffen. Er muß deshalb im Interesse seines Auftraggebers mit allen einschlägigen Fragen vollkommen vertraut sein. Er muß vor allem verfügen über eine genaue Kenntnis der bezüglichen See- und Binnenschiffsfrachten, der Eisenbahntarife, der Beförderungszeiten, der Zuverlässigkeit der einzelnen Verkehrsunternehmungen, der Platzverhältnisse und Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr sowohl in den Verschiffungs- als auch in den Empfangshäfen, der Vorschriften über Verzollung und der dazu nötigen Papiere wie Ursprungszeugnisse, Kon-

sulatsfakturen usw. Der Seehafenspediteur muß ferner unbedingt beherrschen alle Fragen der Versicherung gegen alle möglichen Gefahren, denen die Güter während des Aufenthaltes am Lande oder auf dem Transport ausgesetzt sind, der Erledigung von Schadensfällen etc. Er muß weiter alle im Seehandel üblichen Verkaufsbedingungen der Güter und die Handelsbräuche, die sich daraus entwickelt haben, genau kennen, und er muß, hieraus folgernd, in der Lage sein, die Erledigung von Zahlungsvermittlungen, Inkassos etc. sachgemäß durchzuführen.

Diese vielseitige Tätigkeit verschafft dem Seehafenspediteur naturgemäß auch einen besonderen Einblick in alle Zweige des Verkehrs, und deshalb ist es mit seiner Hauptaufgabe, den Kunden auf diesem Gebiet fachmännisch zu beraten. Gegebenenfalls darf er sich auch nicht scheuen, selbständig zu disponieren, wenn er später seine Dispositionen rechtfertigen kann. Dieses letztere setzt allerdings voraus, daß zwischen Handel und Industrie einerseits, dem Spediteur andererseits das richtige Vertrauensverhältnis besteht. Dabei sollten aber Handel und Industrie auch nicht vergessen, daß zur Durchführung solcher Arbeiten auch eine umfangreiche Organisation, deren Ausbau und Unterhaltung hohe Kosten verursacht, gehört, und daß der Seehafenspediteur daher auch darauf angewiesen ist, daß diese Leistungen durch entsprechende Honorierung anerkannt werden. Der Grundsatz: „Nicht der billigste Spediteur ist der beste“ sollte gerade dem Seehafenspediteur gegenüber immer berücksichtigt werden.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands und auch Lettlands und Estlands.

Die Bilanz des deutschen Außenhandels.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

Als die Ergebnisse des deutschen Außenhandels für das Jahr 1929 veröffentlicht worden waren, wurden zum Teil sehr optimistische Kommentare daran geknüpft. Es erscheint daher notwendig, die Entwicklung und die Struktur der Handelsbilanzgestaltung gerade im Zusammenhang mit der Reparationsfrage zu untersuchen. Die Tatsache einer nicht unerheblichen Ausfuhrsteigerung liegt zweifellos vor, wie aus folgender Uebersicht erhellt:

Entwicklung des Außenhandels 1925—1929.

	Reiner Warenverkehr (in Millionen RM.)					
	1929	1928	1927	1926	1925	1913
Einfuhr	13 435	13 644	13 801	9 702	11 744	10 770
Ausfuhr	12 683	11 786	10 376	9 930	8 931	10 097
Reparations-Sachlieferungen	799	658	578	631	520	—
Überschuß (ohne Rep.)	- 752	- 1858	- 3426	+ 228	- 2814	- 673
Überschuß (mit Rep.)	+ 48	- 1200	- 2848	+ 859	- 2293	—

Die Reparations-Sachlieferungen sind in der Uebersicht getrennt aufgeführt, da sie nur geeignet sind, das tatsächliche Bild der Außenhandelsentwicklung und ihres Ergebnisses zu verweisen. Sie stellen eine besondere Form der Reparationszahlung dar, besagen aber nichts darüber, wie weit sich Deutschland durch Warenexport Forderungen an das Ausland schafft, die dann zur Abdeckung anderweitiger Verpflichtungen benutzt werden können. Und darauf allein kommt es in diesem

Zusammenhange an. Würde es keine Reparationsleistungen, also auch nicht das System der Sachlieferungen geben, so ist keineswegs sicher, daß der Exportumfang dann ebenso groß wäre wie der jetzige Umfang nebst Sachlieferungen. Derjenige Teil der Sachlieferungen, der offenbar eine Befriedigung ausländischen Bedarfs darstellt, würde, wenn die Gläubigerländer keine Reparationsansprüche an Deutschland hätten, aus Mangel an Geldmitteln entweder gar nicht befriedigt oder zu rückgestellt worden sein. Soweit aber außerhalb der Reparationen im Auslande Geld für solche Sachen vorhanden gewesen wäre, ist nicht mit Sicherheit zu unterstellen, daß diese Aufträge an Deutschland und nicht an ein anderes, am internationalen Konkurrenzkampf beteiligtes Land gegeben worden wären. Es ist daher wenig zweckdienlich, unter Einrechnung der Reparationslieferungen von einer aktiven Handelsbilanz des Jahres 1929 zu sprechen, während nach ihrem Abzug ein Passivum von 752 Millionen RM. verbleibt.

Das Volumen des deutschen Außenhandels ist — unter leichten Schwankungen — ständig im Anstieg. Die absoluten Zahlen sind so beträchtlich, daß sie weit über den Rekordzahlen der letzten Vorkriegszeit liegen, und selbst unter Berücksichtigung des niedrigeren Geldwertes reicht die Ausfuhr dicht an die Exportzahlen des größeren Deutschlands von 1913 heran. Von 8,9 Milliarden

Bermania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Altienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen:

30 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

100 Millionen RM.

Gesamtbestand in der Lebensversicherung:

rd. 450 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,

Auto-, Feuer-,

Einbruchdiebstahl-,

Transport-, Reisegepäck-

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

im Jahre 1925 hat sich die Ausfuhr auf 12,7 Milliarden RM. im Jahre 1929, d. h. um mehr als 40% gehoben. Das Plus der Ausfuhr kommt auf Konto des Fertigwarenxports bei gleichbleibender Rohstoffeinfuhr (1925: 6,7; 1926: 7,1; 1927: 7,7; 1928: 8,7; 1929: 9,8 Milliarden RM. Fertigwarenxport), d. h. bei dem Durchschnitt der Exportwaren konnte der Rohstoffanteil zugunsten des Arbeitsanteils zurückgedrängt werden. Deutschland bewährt sich also im Welthandel wieder als das Land der Arbeit: Es führt wieder Rohstoffe ein und veredelte Produkte aus, nachdem die Verluste wichtiger Rohstoffgebiete und der Aufbau der Fertigwaren-Industrien in den Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Belgien und Holland die Absatzmöglichkeiten der deutschen Industrie einzuengen drohten. Während die Fertigwarenausfuhr im Verlauf von 2 Jahren um stark 2 Milliarden RM. gesteigert werden konnte, verharrt die Rohstoffeinfuhr nun schon seit 3 Jahren stabil auf einer Höhe von 7,2 Milliarden RM. Der Anteil der Rohstoffe und Halbfabrikate an der Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1929 56% und hat sich also gegenüber 56% im Jahre 1913 nur wenig verändert.

Die Verminderung der inländischen Kaufkraft hat nicht verhindern können, daß im Jahre 1929 immer noch ausländische Fabrikate im Werte von 2¼ Milliarden RM. auf den deutschen Markt kamen. Wenn die allgemeine Wirtschaftsdepression das Einströmen fremder Fertigwaren nur in geringem Umfange eindämmen konnte — gegenüber dem Hochkonjunkturjahr 1927 betrug die Verminderung nur 10% —, so liegt die Ursache in dem Verhältnis der inländischen zu den ausländischen Produktionskosten. Trotz der Rationalisierungserfolge haben viele einheimische Industrien den Vorsprung nicht einholen können, den das Ausland durch niedrigere Gestehungskosten hat; auch der vorhandene Zollschatz vermochte diesen Vorsprung nicht auszugleichen. Hinzukommt, daß der Umfang der fremden Konkurrenz in den Einfuhrzahlen allein nicht voll zum Ausdruck kommt; seitdem das Ausland zur Errichtung eigener Fabrikationsanlagen in Deutschland übergegangen ist.

Nur zu leicht vermag der ununterbrochene Anstieg der Ausfuhr seit 1925 zu der Annahme verleiten, daß diese Entwicklung als Symptom stetiger Wirtschaftsentfaltung zu betrachten sei und daß die kommenden Jahre beträchtliche Ausfuhrüberschüsse bringen würden. Dabei wird aber übersehen, daß diese Art der Ausfuhrsteigerung eben leider kein Zeichen natürlicher Kräfteentwicklung ist, sondern ein Zeichen der Stärke des für Deutschland vorliegenden Zwanges zur Ausfuhr. Schließlich kommt es doch in der volkswirtschaftlichen Bilanz weniger darauf an, daß exportiert wird, sondern daß auch nutzbringend oder wenigstens nicht mit Verlust exportiert wird. Für das einzelne Unternehmen und bis zu einem gewissen Grade auch für die Landwirtschaft ist eine Erweiterung des Auslandsabsatzes in jedem Falle bei sinkender Inlandskonjunktur ein Ventil, von dem man Gebrauch machen muß. Auf die Dauer aber führt eine Erweiterung des Exports, dem keine Erweiterung des Inlandsmarkts gegenübersteht, zu einer Verengung des eigenen Kapitalfundus. Aus einer Gegenüberstellung der Zeitwerte mit den

Werten von 1925 geht schon hervor, daß der durchschnittliche Erlös der Ausfuhr in den letzten Jahren ständig geringer war, als den Werten von 1925 entsprochen hätte. Für viele Wirtschaftszweige und einzelne Firmen war aber der Export kaum noch ein Gewinngeschäft, sondern vielfach sogar ein Verlustgeschäft. Man exportierte häufig nur, um wenigstens einen Teil der festliegenden Generalunkosten hereinzubekommen und den ausgedehnten Produktionsapparat lebensfähig zu erhalten. Ganze Unternehmensgruppen mußten die Inlandspreise erhöhen oder hochhalten, um überhaupt exportieren zu können. Etwaige Mehrerlöse für erhöhte Qualität der Ware wurden durchschnittlich mindestens dadurch ausgeglichen, daß — neben den hohen Abschreibungen, die der rapide Maschinisierungsprozeß erfordert, — die deutsche Industrie durch schwere Steuer- und soziale Lasten und Zinsverpflichtungen beschwert ist.

Seitdem Deutschland durch Kriegs- und Inflationsverluste aus einem Kapital exportierenden zu einem Kapital importierenden Lande wurde, hat sich für Deutschland der Mechanismus der Handelsbilanzgestaltung grundlegend geändert. Während vor dem Kriege die Ausfuhr in Depressions- oder Krisenzeiten durchaus rückläufig war, hat sich dieser Zustand heute in das Gegenteil verkehrt. Die „günstige“ Handelsbilanz der beiden Jahre 1926 und 1929 war dadurch bedingt, daß gerade in jenen beiden Jahren der deutsche Kapitalimport stockte, ja völlig unterbunden war. Das Jahr 1925/26 war gekennzeichnet durch heftige Krisenerscheinungen im deutschen Wirtschaftsleben, die das Ausland an der Kapitalhingabe an Deutschland hinderten. Im Jahre 1929 legte die bevorstehende Neuregelung der Reparationsverpflichtungen, vor allem aber der gesteigerte Kapitalbedarf der Geldgeber selbst, dem Auslande in der Kapitalhergabe eine starke Zurückhaltung auf. Jedenfalls bestätigt die Außenhandelsentwicklung der letzten Jahre, daß der Warenstrom — im ganzen gesehen — immer dem Kapitalstrom gefolgt ist.

Unsere Zahlungsbilanz weist nach wie vor — im Gegensatz zur Vorkriegszeit — einen gewaltigen Passivsaldo auf. Betrachtet man selbst den deutschen Außenhandel als ausgeglichen, so bleiben noch die Young-Annuitäten in Höhe von durchschnittlich 2 Milliarden RM. und die Zinsen für Auslandsschulden im Betrage von 1 Milliarde RM. zu transferieren, und diese Größenordnung von 3 Milliarden bleibt vorerst einmal durch unechten Transfer, also durch Auslandsanleihen zu decken.

Von der Gestaltung der Handelsbilanz wird die Lösung der großen Zukunftsprobleme auf dem Gebiete der Reparationen, des Ausgleichs der Zahlungsbilanz und der Abtragung der Auslandsverschuldung abhängen. Die Aufgabe, die uns langfristig gestellt ist, kann als lösbar bezeichnet werden, wenn wir zum echten Transfer mindestens in dem Sinne gelangten, daß unsere Wirtschaftssubstanz nicht angegriffen, sondern gemäß dem natürlichen Wachstum unserer Bevölkerung trotz der Reparationszahlungen einen ausreichenden Vergrößerungsspielraum behält. Von diesem Ziel sind wir aber noch weit entfernt. Es mag Deutschland in der nächsten Zeit gelingen, durch Dienstleistun-

gen für das Ausland — in erster Linie durch seine Handelsflotte — seine Einnahmen zu steigern. Auch die Eingänge aus den Erträgen eigener Kapitalguthaben und Anlagen im Auslande mögen eine langsame Wachstumstendenz aufweisen. Trotz alledem werden die Zinsverpflichtungen an das Ausland weit stärker ansteigen und mit ihnen der Minusposten „Zinssaldo“ in der Zahlungsbilanz. Da ferner damit zu rechnen ist, daß der Umschwung in der Weltkonjunktur die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für unsere Ueberschußproduktion in der nächsten Zeit weiter ungünstig beeinflussen wird, kann keine Rede davon sein, daß Deutschland den Transfer der Reparations-Annuitäten bald aus eigener bereits vorhandener oder zuwachsender Kraft bewerkstelligen könne. Während unter dem Dawes-Plan ein ausländisches Transfer-Komitee die Verantwortung für die Umwandlung der in Deutschland aufgebrauchten Reparationsgelder in die Währungen der Gläubigerländer zu tragen hatte, muß Deutschland unter dem „Neuen Plan“ diese Verantwortung für zwei Drittel der jährlichen Zahlungen ohne Einschränkung und für den Rest, unter dem Schutz der Moratoriumsklausel selbst tragen. Zwar gibt es eine Schule der nationalökonomischen Reparationstheorie, die das Bestehen eines Transferproblems bestreitet und die Auffassung vertritt, daß alles, was man im Innern des Landes aufbringe, auch nach außen transferiert werden könne. Diese Meinung übersieht die ungeheure

Stärke der Reibungen, die bei einer automatisch erzwungenen Zunahme des Warenexports durch Kreditmangel und durch seine senkenden Einflüsse auf die Löhne und Preise entstehen würden, ebenso die wirtschaftlichen und politischen Folgen dieser Reibungen. Selbst die Automatik der Lohn- und Preissenkung vollzieht sich nicht so einfach, wie die Transferoptimisten es annehmen. Ganz abgesehen von ihrer gewerkschaftlich-politischen bzw. kartellmäßigen Bindung wird sie durch den Zufluß von Auslandsanleihen immer wieder aufgehoben.

In einer gesunden Volkswirtschaft beruht der Wohlstand in der Ausweitung des Inlandsmarktes. Wenn sich jetzt unsere Handelsbilanz trotz der schlechten Konjunktur und der fast chronisch erscheinenden Passivität die Tendenz zur Aktivität zeigt, so ist das nicht das Symptom einer aus dem Vollen schöpfenden Wirtschaft. Im Gegenteil: Unter dem Druck der Reparationen, unter dem Zwang, den Passivsaldo der Zahlungsbilanz auszugleichen, ist eine Exportsteigerung bei gleichzeitigem Versagen des Inlandsabsatzes ein Zeichen der Armut. Mehr exportieren als importieren können auf die Dauer nur reiche Länder, die von dem wirtschaftlichen Ueberfluß abgeben, oder wirtschaftliche Kolonisationsgebiete, die zwangsweise ausgebeutet werden. Ein Wirtschaftsaufschwung ist für die nächsten Jahre in Deutschland nicht ohne die Passivität der Handelsbilanz möglich.

Die drei Ecksteine von Schwedens Wohlstand.

Das Eisenerz, der Wald, die Wasserkraft.

Das Organ der Allgemeinen Schwedischen Exportvereinigung „Swedish Export“ stellt in seiner letzten Nummer fest, daß die Hauptstützen der wirtschaftlichen Blüte Schwedens das Eisenerz, der Wald und die Wasserfälle sind. Die Gruben- und Eisenindustrie sind die ältesten Industrien Schwedens überhaupt, und schon vor mehr als 600 Jahren begann der Eisenexport. Die schwedischen Eisenerzlager sind nicht nur wegen ihrer geographischen Lage, sondern auch wegen der hohen Qualität von großem Werte. Die Eisenerzlager befinden sich an zwei verschiedenen Stellen: in Lappland und in Mittelschweden, wobei der mittelschwedische Erzbezirk „Bergslagen“ heißt. Die Lappländerze, die fast alle exportiert werden, zeichnen sich durch ihren hohen Eisengehalt aus — 60 bis 65 v. H. —, während der Phosphorgehalt verschieden ist: so enthalten einige Lager 2,5 v. H. Phosphor und 59,5 v. H. Eisen, andere 0,12 v. H. Phosphor und 69,5 v. H. Eisen.

Die beiden wichtigsten Erzlager in Lappland — Kirunavaara und Gellivaara — werden auf 1000 Mill. to über Tage und wahrscheinlich noch bedeutend mehr in der Tiefe geschätzt. Von diesen Erzfeldern werden 9 Mill. to jährlich exportiert. Es gibt aber in Lappland auch andere Erzfundstätten, die noch nicht ausgebeutet werden, so daß die lappländischen Erzquellen beinahe unerschöpflich sind. Die Grängesberg-Gesellschaft, die sowohl die lappländischen wie auch einige mittelschwedische Erzgruben besitzt, ist das führende Weltunternehmen

dieser Art und exportiert auf den Weltmarkt ungefähr die Hälfte allen Eisenerzes, wenn man den Eisengehalt zum Maßstab nimmt. Das mittelschwedische Eisenerz enthält zwar nur 50—52 v. H. Eisen, ist aber außerordentlich rein und wird zum großen Teil von den einheimischen Eisen- und Stahlwerken verarbeitet. Die schwedischen Eisen- und Stahlwaren verdanken einen guten Teil ihres Rufes der hohen Qualität dieser Erze.

Schwedens größter Reichtum sind aber seine Wälder, die „das grüne Gold Schwedens“ genannt werden. Vom schwedischen Gesamtareal — 41 Mill. ha — sind 60 v. H. bewaldet, wobei die wichtigsten Waldgebiete, 16 Mill. ha, in Nordschweden liegen. Die Waldprodukte werden in Form von Balken, Sägeholz, Zellstoff und Papier ausgeführt, deren Gesamtwert rund 800 Mill. Kr. im Jahr oder ungefähr die Hälfte der schwedischen Gesamtausfuhr ausmacht. Dank dem Schnee, den großen Strömen und den künstlichen Wasserstraßen, die zusammen Flößungswege zu einer Gesamtlänge von 5000 Meilen bilden, können die Stämme zu den Mühlen und den Ausfuhrhäfen mit viel geringeren Kosten als sonst in der Welt transportiert werden. Infolge der rationellen Pflege und der Sorge um den Nachwuchs, können die Wälder Schwedens als eine unerschöpfliche Rohstoffquelle bezeichnet werden.

Die dritte Naturquelle von Schwedens Wohlstand ist die Wasserkraft. Früher wurde

Schweden von den Steinkohlen-Ländern in den Schatten gestellt, jetzt aber hat sich das Bild geändert, nachdem die Erzeugung, Verteilung und Fernleitung der Stromkraft technisch vervollkommen ist. Schwedens gesamte Wasserkraftmenge wird auf 6—10 Mill. PS geschätzt, von denen jetzt 1,5 Mill. PS ausgebeutet werden und jährlich etwa 50000 PS hinzukommen. Die Fabriken in Schweden sind jetzt alle elektrifiziert. Auch das Schmelzen des Erzes und die Stahlherstellung werden in ausgedehntem Maße elektrisch betrieben. Die Elektrifizierung der Eisenbahnen schreitet fort; die bereits elektrifizierten Linien in Lappland zu den Erzfeldern und die Stockholm—

Göteborg-Linie sind bisher die längsten elektrischen Bahnstrecken der Welt. In nächster Zukunft wird die Umstellung der Linie Stockholm—Malmö auf elektrischen Betrieb begonnen werden. Endlich wird 40—50 v. H. des landwirtschaftlichen Bodens elektrisch bearbeitet.

Auf diese Weise bilden das Eisenerz, der Wald und die Wasserkraft die Ecksteine von Schwedens gegenwärtigem und zukünftigem Wohlstand. Den vierten Eckstein bildet die werktätige Bevölkerung — das Erfindungs- und Organisationsgenie der schwedischen Ingenieure, Industrie- und Wirtschaftsführer, sowie die Handfertigkeit der Arbeiter.

Überblick über die wirtschaftliche Lage Finnlands im Jahre 1929.

Von Dr. phil. A. E. Tudeer, Statistiker an der Bank von Finnland. *)

Als der starke wirtschaftliche Aufschwung, der vor einigen Jahren begann, Mitte 1928 unterbrochen wurde, begann auch die allgemeine Aktivität nachzulassen. Diese Aenderung der Wirtschaftslage wurde durch eine Reihe von Umständen bedingt, die eine große Geld- und Kapitalknappheit hervorriefen. Demzufolge hatte man für das Jahr 1929 weniger gute Erwartungen als für die vorhergehenden: Knappheit auf dem Geldmarkt, verminderte Kaufkraft in einigen Bezirken sogar zurückgehende Produktion. Wir beschäftigen uns im Folgenden mit den Auswirkungen dieser Bedingungen für die einzelnen Wirtschaftszweige.

Landwirtschaft.

Obleich das Frühjahr feucht und kalt war und die Temperaturen auch während des Sommers z. T. unter dem Durchschnitt blieben, gab es doch eine normale Ernte. Der Ertrag der meisten Getreidearten und der Kartoffeln war bedeutend besser als 1928, das eine schlechte Ernte hatte, und erreichte z. T. sogar den Rekordstandard von 1927. Nur die Heuernte fiel recht dürftig aus. Der Wert der Ernte wird auf annähernd 5000 Mill. Mark geschätzt, während der entsprechende Wert für 1928 4778 Mill. und für 1927 5280 Mill. betrug.

Der Fortschritt der Viehwirtschaft zeigte sich in einem Zunehmen des Exports. Neben einer leichten Zunahme des Exports von Käse und von Häuten ist das starke Anwachsen der Butterausfuhr geradezu auffallend. Letztere betrug 16 624,5 to, das ist 3248 to oder 24,3% mehr als 1928 und bedeutend mehr als in irgend einem Vorjahre. Dieses günstige Ergebnis erklärt sich aus der besonders guten Heuernte des Jahres 1928, sowie auch bis zu einem gewissen Grade aus der verminderten Kaufkraft im Inlande.

Die gesamte Landwirtschaft hatte während des letzten Jahres unter großer Kapitalknappheit zu leiden. Diesen Geldmangel verschärfte noch die Tatsache, daß die Bodenverbesserungen, die Bautätigkeit und andere Investitionen der Vorjahre zum größten Teil durch kurzfristige Kredite bewerkstelligt wurden. Das Sinken der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und das Zurückgehen der Einnahmen von den Holzsägewerken dienten nicht dazu, die Lage zu verbessern.

Industrie.

Trotz der im allgemeinen zurückgehenden Aktivität erreichte die industrielle Produktion Ziffern wie in keinem der Vorjahre. Die Brutto-Produktion wird auf ca. 14000 Mill. Mark geschätzt gegenüber 13 721 Millionen für 1928 und 12 380 Millionen für 1927. Der Nettowert wird auf ca. 6400 Millionen Mark kalkuliert, während er 6265 bzw. 5800 Mill. in den beiden Vorjahren betrug.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Arbeit in den Sägewerken wegen der schlechten Marktlage eingeschränkt wurde. Infolgedessen wurde auch im letzten Winter bedeutend weniger Holz geschlagen, schätzungsweise 30% unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Aber da besonders die kleinen Sägewerke erst ihren gesamten Vorrat aufarbeiteten, um dann vollständig zu schließen, erzielt die Gesamtmenge des gesägten Holzes eine höhere Ziffer als 1928. Der Rückgang wird sich erst in der Statistik für 1930 bemerkbar machen. Dagegen war die Produktion von mechanischer und chemischer Papiermasse im Zunahmen begriffen; neue Fabriken wurden gebaut und alte erweitert. Im allgemeinen sind die Preise für gesägtes und ungesägtes Holz, diesem wichtigsten Artikel des finnischen Exports, nicht zufriedenstellend, besonders bezüglich der gesägten Balken ist die russische Konkurrenz geradezu unheilvoll.

Jene Industriezweige, die das Inland versorgen, klagten über die zurückgehende Kaufkraft der breiten Masse. Während der zweiten Hälfte von 1929 wurde daher die Produktion teilweise eingeschränkt, besonders in der Leder- und Textilindustrie. Letztere ist sogar auf 4 und 5 Arbeitstage wöchentlich zurückgegangen.

Bautätigkeit.

Die lebhafteste Bautätigkeit war eine der hauptsächlichsten Ursachen für die Aenderung in der bis dahin günstigen Wirtschaftslage. Es war dadurch mehr Kapital festgelegt worden, als der finnische Geldmarkt ertragen konnte. Trotz der ungünstigeren Verhältnisse begann die Bautätigkeit 1929 in unvermindertem Umfange; da aber nur wenig neue Bauten begonnen wurden, nahm die Tätigkeit allmählich ab. In Helsingfors erreichte

*) Aus dem Monatl. Bulletin der Bank von Finnland.

die Netto-Zunahme an Zimmern, unter Abzug der beim Niederreißen von alten Häusern verlorenen Räume, fast den Standard des Rekordjahres 1928, nämlich 9491 gegenüber 10345. Gegen Ende 1929 war die Bautätigkeit jedoch fast überall zum Abschluß gekommen mit Ausnahme einiger weniger Orte. Auf dem flachen Lande wurde die Bautätigkeit ebenfalls lebhaft fortgeführt und begann hier auch erst gegen Ende des Jahres abzuklingen. Der Verbrauch an Zement hielt sich während des ersten Halbjahres auf ca. 54% über dem Durchschnitt von 1925—1927, ging dann aber zurück, so daß er im Dezember 1929 3% unter dem genannten Durchschnitt war; während der entsprechende Index für 1928 mit 40% über dem Durchschnitt steht. Der Rückgang der Bautätigkeit zeigt sich auch in der verminderten Einfuhr von ausländischem Baumaterial. Es genügt zu bemerken, daß die Einfuhr von Zement von 78 238 to im Jahre 1928 auf 29 969 to im Jahre 1929 zurückgegangen war und die Einfuhr von Ziegeln von 312 757 to auf 58 412 to.

Der Arbeitsmarkt.

Als Folge der Arbeitseinschränkungen in den Sägewerken und des Zurückgehens der Bautätigkeit, außerdem infolge des Nachlassens der Produktion auf verschiedenen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens ist der Arbeitsmarkt schlechter geworden. Die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Kommunen betrug ca. 35%, und die Zahl der in städtischen Arbeits-Vermittlungsbüros eingetragenen Arbeiter war das ganze Jahr hindurch bedeutend höher als im vorhergehenden. Gegen Ende des Jahres, als sich außerdem noch die übliche Winter-Arbeitslosigkeit bemerkbar machte, betrug die Arbeitslosenziffer fast 10 000, d. h. mehr als das Dreifache vom Jahre 1928. — Wegen dieser Verhältnisse wurde die friedliche Arbeit während des ganzen Jahres nur in ungewöhnlich geringem Maße unterbrochen.

Handel.

Das Ergebnis des Auslandshandels war bedeutend günstiger als im vorhergehenden Jahre, das besonders hohe Importwerte zu verzeichnen hatte. Im folgenden sollen bloß einige der wichtigsten Ziffern gegeben werden.

Der Import war gegen 1928 sichtlich zurückgegangen, er betrug an Volumen 8,7%, an Wert 12,7% weniger. Trotz dieser Abnahme der Einfuhr war der Gesamtwert eingeführter Waren noch beträchtlich höher als in manchem der Vorjahre, nämlich 6996,3 Mill. Mark. Dieser Endwert wäre bedeutend geringer gewesen, wenn nicht die erwarteten Zollerhöhungen die Einfuhr gegen Ende des Jahres erheblich gesteigert hätten.

Während der Import im ganzen zurückgegangen war, hatte der Export zugenommen. Die Zunahme an Volumen der ausgeführten Waren betrug 6% von den entsprechenden Zahlen des Vorjahres, aber wegen der sinkenden Tendenz der Preise betrug das Mehr an Wert nur 2,9%. Der Gesamtwert der ausgeführten Waren belief sich auf 6426,7 Mill. Mark und erreichte damit eine in der Handelsstatistik Finnlands noch nicht da-gewesene Höhe.

Die Handelsbilanz für 1929 wurde mit einem Ueberwiegen der Importwaren mit 569,6 Mill. Mark

abgeschlossen. Das ist an und für sich ein weniger befriedigendes Resultat, als schon in manchem der früheren Jahre erzielt wurde. Aber gemessen an dem unverhältnismäßig starken Ueberwiegen des Imports im Jahre 1928 mit 1767,6 Mill. Mark, zeigt das Ergebnis der Handelsbilanz für 1929 doch eine erhebliche Besserung.

Was die Lage im Inlande betrifft, so zeigt die Statistik des Großhandels, daß sich der Umsatz während des ersten Halbjahres annähernd auf der gleichen Höhe hielt wie im Vorjahre. Dann ging der Umsatz jedoch mehr und mehr zurück. Die Lage wurde ziemlich schwierig sowohl für die Engros- als auch für die Detailgeschäfte, da sie sich nicht schnell genug der veränderten Wirtschaftslage anpassen konnten. Viele haben sich durch große Einkäufe belastet und können bei der geringer gewordenen Kaufkraft ihre Ware nur schwer absetzen und erleiden dadurch Verluste.

Ferner wird die Lage durch eine Preissenkung erschwert, die jetzt in den meisten Ländern einzusetzen scheint. In Finnland betrug der Gesamtindex 101 im Dezember 1928, dagegen 95 im Jahre darauf.

Kapitalbildung.

Die bislang starke Kapitalbildung, die z. B. in Erscheinung trat im Anwachsen der Bankdepots, der Einzahlungen in Sparkassen etc. begann schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 nachzulassen. Während des letzten Jahres betrug der Zuwachs der Bankeinlagen nur einen geringen Bruchteil des in früheren Jahren Erreichten. Während des letzten Halbjahres war sogar ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Das Ergebnis des Jahres zeigt die folgende Tabelle, wenn auch in meist vorläufigen Zahlenwerten.

	1928		Zunahme 1929		Gesamtbetrag 31. Dez. 1929
	Mill. Fmk.	%	Mill. Fmk.	%	
Vereinigte Fonds-Banken (Joint Stock banks)	398,3	5,7	101,4	1,9	7481,3
Sparkassen	589,7	19,0	230,6	2,6	3926,1
Sparkassen der Post	10,9	5,5	15,2	7,3	224,0
Kooperative Kredit- Gesellschaften	118,3	75,8	85,7	31,2	360,0
Kooperative Konsum- Genossenschaften	74,3	21,5	22,1	5,3	441,4
Zentralbank für die kooperativen Kredit- Gesellschaften	30,2	47,8	-14,8	-15,8	78,6
Insgesamt	1221,7	11,3	440,2	3,6	12511,4

Die Tabelle zeigt, daß das Anwachsen der Einlagen im Jahre 1929 nur etwa ein Drittel der Zunahme von 1928 betrug, von dem entsprechenden Rekordwert für 1927 allerdings nur ein Viertel. Wenn man die kooperativen Kredit-Gesellschaften ausnimmt, die den relativ günstigsten Abschluß zeigen, so beläuft sich das Anwachsen der Kapitalien meist auf nicht mehr als den Zinsbetrag, an manchen Stellen ist nicht einmal so viel aufzuweisen. Beim Bewerten dieser Ziffern muß allerdings in Betracht gezogen werden, daß wegen der hohen Zinssätze, die für privates Leihgeld gezahlt wurden, viele Bankeinlagen zurückgezogen und anderweitig investiert wurden. Die Kapitalbildung ist tatsächlich allem Anscheine nach noch nicht im Rückschritt begriffen, obgleich die sinkenden Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Holz, sowie der verringerte Geschäftsertrag im allgemeinen und eine größere Arbeitslosigkeit dahin wirken.

Schluß.

Die Wirtschaftslage Finnlands war im vergangenen Jahre schwieriger als seit langem. Es muß jedoch nicht vergessen werden, daß Zeiten solcher Depression wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Ungesunde Unternehmen kommen zu Fall, und die Produktion wird zu Sparsamkeit, größerer Anpassungsfähigkeit und rationelleren Methoden ge-

zwungen. Obgleich die Pessimisten nur die negative Seite sehen wollen — gerade wie in guten Zeiten die Optimisten den Blick für jegliche Schwäche verlieren —, kann man doch mit Vertrauen in die Zukunft sehen. Das letzte Jahr ist alles in allem doch besser ausgefallen, als man bei seinem Beginn zu hoffen wagte. Viele Zeichen weisen außerdem darauf hin, daß der Tiefpunkt bereits überschritten ist.

Der Kollektivierungstaumel und die Frühjahrssaatkampagne in Sowjetrußland.

Die entscheidende Bedeutung der diesjährigen Frühjahrsbestellung. — Die besondere Rolle der Kollektivwirtschaften. — Die Pläne der Sowjetregierung durch das überstürzte Kollektivierungstempo über den Haufen geworfen. — Der Vernichtungsfeldzug gegen die „Kulaken“. — Die „außerordentlichen Maßnahmen“ der Regierung zur Rettung der Frühjahrsbestellung.

Von dem Ausfall der diesjährigen Frühjahrsbestellung in Rußland, die dieser Tage in der Krim und im Nordkaukasus bereits ihren Anfang genommen hat und in allernächster Zeit auch in den anderen Gebieten der Sowjetunion beginnen wird, hängt angesichts der sich immer mehr zuspitzenden Ernährungslage des Landes außerordentlich viel ab. Dies umsomehr, als schon die Wintersaatkampagne unbefriedigend verlaufen ist. Den großen Besorgnissen um die Frühjahrssaat ist offenbar auch das neue Rundschreiben des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion entsprungen. Bereits Ende Dezember 1929 hatte die Sowjetregierung eingehende Richtlinien für die Frühjahrsbestellung erlassen, in der durch Erweiterung der Anbaufläche um 11% und Hebung der Ertragsfähigkeit des Bodens um 8% das nachgeholt werden sollte, was im Herbst versäumt worden war. Eine besonders wichtige Aufgabe war dabei den Kollektivwirtschaften zugeacht, die im Frühjahr mindestens ein Drittel der gesamten Anbaufläche an Sommergetreide (über 30 Mill. ha) umfassen sollten. Die Kollektive erhielten die Anweisung, ihre Anbaufläche um nicht weniger als 25% zu erweitern, wobei speziell die Sommerweizenfläche 10 Mill. ha erreichen sollte. Ähnliche große Aufgaben wurden den Sowjetlandgütern übertragen, die ihre Frühjahrssaatfläche auf 3 Mill. ha zu bringen haben.

Schon daraus sieht man, vor welch schwierigen Aufgaben die Kollektivwirtschaften gestellt worden sind. Das überstürzte Tempo, das die Kollektivbewegung in Rußland in den letzten Wochen eingeschlagen hat, und die damit verbundenen katastrophalen Begleiterscheinungen für die russische Landwirtschaft — die in rigorosester Weise durchgeführte „Liquidation des Kulakentums“, dessen Schicksal auch zahlreiche mittleren Bauernwirtschaften teilen, die Vernichtung der Viehbestände, Verschleuderung des Saatgutes und landwirtschaftlichen Inventars usw. — haben inzwischen diese Schwierigkeiten geradezu ins Riesenhafte gesteigert. In welch stürmischem Tempo die Kollektivierung in letzter Zeit vor sich geht, darüber geben die soeben veröffentlichten Daten des Landwirtschaftskommissariats der Sowjetunion zum 1. März d. J. Aufschluß. Während die Zahl der Kollektivwirtschaften am 20. Januar

d. J. 59 100 betrug, stieg sie zum 1. März auf 110 200. Mithin hat sich die Zahl der Kollektive in diesem Zeitabschnitt nahezu verdoppelt und dürfte inzwischen weiterhin bedeutend zugenommen haben. Noch schneller ging die Auflösung der bäuerlichen Einzelwirtschaften in die Kollektivwirtschaften vor sich, denn die Zahl der „kollektivierten“ Bauernwirtschaften ist in der gleichen Zeit von 4,4 Mill. auf 14,3 Mill. gestiegen, hat sich also verdreifacht. Am 1. März d. J. waren bereits 55% aller Bauernwirtschaften in Sowjetrußland „kollektiviert“. Diese Ziffern sind ein beredtes Zeugnis von der Massenflucht der Bauern in die Kollektive, wo sie dem auf ihnen lastenden unerträglichen Druck zu entgehen hoffen.

Während also diese gewaltige Umwälzung in der russischen Landwirtschaft vor sich geht, bei der es sich um die vollständige Vernichtung der bäuerlichen Individualwirtschaft und um die Aenderung der Wirtschaftsgrundlagen und Lebensbedingungen einer über 120 Mill. zählenden Landbevölkerung handelt, müssen die Vorbereitungen für die Frühjahrssaatkampagne getroffen werden, die jetzt unmittelbar vor der Tür steht. Es ist klar, daß die 110 200 Kollektivwirtschaften, in denen 14,3 Mill. Bauernwirtschaften mit 87,9 Mill. ha Ackerland aufgelöst wurden, weder mit landwirtschaftlichem Inventar und Arbeitsvieh noch mit Betriebsmitteln und insbesondere mit landwirtschaftlichen Fachleuten auch nur annähernd versorgt werden können. Da die Kollektivierung von einer Vernichtung großer Mengen bäuerlichen Kapitals begleitet wird, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß ein großer Teil der neuen Kollektive mit Inventar usw. noch bedeutend schlechter als bisher die Einzelwirtschaften ausgerüstet ist. Wenn in der Sowjetpresse darauf hingewiesen wird, daß die Kollektivwirtschaften zum 1. März d. J. Saatgutfonds in Höhe von 39,2 Mill. Ztr. gebildet hätten und der Saatgutbereitstellungsplan damit nahezu erfüllt sei, so ist darauf hinzuweisen, daß dieser Plan hinter dem außerordentlichen Tempo der Kollektivbewegung zurückbleibt. Daß selbst jene 39 Mill. Ztr. nur durch ähnliche „außerordentliche Maßnahmen“ aufgetrieben worden sind, wie sie bereits in der letzten Getreidekampagne zur Anwendung gelangten, d. h. durch Wegnahme der letzten Vor-

räte bei den wohlhabenderen Bauernschichten und durch scharfe Eingriffe in den Getreidebedarf der „kollektivierten“ Bauern zum Unterhalt bis zur neuen Ernte wird durch zahlreiche Berichte aus der Provinz bestätigt.

Je größeren Umfang die Schwierigkeiten annehmen, mit desto größerer Energie und Entschlossenheit kämpft die Sowjetregierung darum, die ihr über den Kopf gewachsene Kollektivbewegung in die Hand zu bekommen und die Frühjahrssaatbestellung durch organisatorische Maßnahmen zu retten. Es herrscht in Sowjetrußland in den letzten Wochen ausgesprochene „Mobilisierungsstimmung“ und es hagelt geradezu Dekrete, Verordnungen und verschiedene Anweisungen. Alle Kräfte des Partei- und Staatsapparats werden auf diese „wichtigste Kampfaufgabe“ konzentriert. Den vom Zentralrat der Gewerkschaften in die Leitung der Kollektive entsandten 25 000 Arbeitern sind weitere Tausend von Arbeitern, die von anderen Organisationen delegiert wurden, aufs Land gefolgt. 7 200 Mitglieder der Stadtsowjets werden zur Arbeit in den Dorf- und Bezirkssowjets der Gebiete der vollständigen Kollektivierung „mobilisiert“. Ferner wurde Anfang März innerhalb von 5 Tagen die Mobilisierung von 90% aller in den staatlichen Zentralbehörden, Organisationen und Genossenschaftsverbänden beschäftigten landwirt-

schaftlichen Fachleute (Agronomen, Veterinäre usw.) durchgeführt, die zur Leitung der Kollektive auf das flache Land gesandt werden. Nachdem man der Kollektivierung bisher freien Lauf gelassen hatte, und, wie bereits erwähnt, über 14 Mill. Bauernwirtschaften in den Kollektiven aufgelöst wurden, wobei zum großen Teil durch Bildung von „Kommunen“ das gesamte Bauerngut „vergesellschaftet“ wurde, soll die Bewegung jetzt, wie aus dem neuen Rundschreiben des Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion hervorgeht, zurückgeschraubt werden. Nicht die Kommune, sondern das landwirtschaftliche Artel, ein Mittelding zwischen Genossenschaft und Arbeitskommune, bei dem Grund und Boden und die Produktionsmittel vergesellschaftet sind, soll nunmehr die Grundform für die Organisation der Kollektivwirtschaften bilden. — Alle diese in letzter Stunde angeordneten Maßnahmen haben ebenso wie der bekannte Mahnruf Stalins gegen den „Kollektivierungstaumel“ und die neuen Parteibeschlüsse gegen die Anwendung von Gewaltmethoden bei der Kollektivbildung das Ziel, die Kollektivbewegung in geregelte Bahnen zu lenken und die Frühjahrssaatbestellung zu retten. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß es noch möglich sein wird, einen bedeutenden Produktionsrückgang der russischen Landwirtschaft abzuwenden.

Die Hafengebührenpolitik in Gdingen.

von Dr. Curt Porolla, Berlin.

Die Steigerung des Warenverkehrs in Gdingen zu Ungunsten Danzigs und der benachbarten deutschen Ostseehäfen ist nicht zuletzt auf die Hafengebührenpolitik der polnischen Regierung in Gdingen zurückzuführen. Bekanntlich sind Hafen und Hafengelände in Gdingen ausschließlicher Besitz des polnischen Staates; somit ruht auch die gesamte Hafenverwaltung in staatlichen Händen. Weit entfernt von dem ernstlichen Willen, den Hafenbetrieb in Gdingen auf eine rentable Grundlage zu stellen, verzichtet die polnische Regierung vorläufig sogar auf entsprechende Amortisierung der in den Hafenanlagen investierten Kapitalien. Alle Möglichkeiten werden eifrig ausgenutzt, den Schiffsverkehr durch günstige Bedingungen von anderen Ostseehäfen abzulenken und nach Gdingen zu ziehen. Die Erreichung dieses Zieles ist die Hafengebührenpolitik in erster Linie untergeordnet.

Dem Wesen der fiskalischen Hafenverwaltung entsprechend, sind die Hafengebühren in Gdingen — was ihren Rechtscharakter betrifft — öffentlich-rechtlicher Natur; sie werden geregelt durch das Gesetz vom 25. Juli 1924, die Art ihrer Erhebung durch die Verordnung des polnischen Industrie- und Handelsministers vom 27. März 1925. Dem Industrie- und Handelsminister steht das Recht zu, die Höhe der Hafenabgaben festzusetzen sowie neue Gebühren einzuführen, soweit solche im Gesetz vom Jahre 1924 noch nicht aufgeführt sind. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts, seit der gesetzlichen Gebührenregelung, haben die Abgaben, nachdem sich der Schiffsverkehr teilweise schon an Gdingen gewöhnt, verschiedentlich Erhöhungen erfahren. Der nachfolgende Ueberblick der einzelnen Hafenabgaben, der auf einer Zusammenstellung der in Frage kommenden Verordnungen beruht, läßt allerdings erkennen, daß die derzeit geltenden Gebühren im Gdinger Hafen trotz ihrer Steigerung im Vergleich zu denjenigen in den benachbarten Häfen größtenteils immer noch überaus niedrig sind.

Es gelten in Gdingen gegenwärtig folgende Gebührensätze: Gebühr von ein- und auslaufenden Schiffen 4 Groschen (0,04 Zloty); für Schiffe in Ballast sowie bis zu 10prozentiger Ausnutzung ihrer Ladefähigkeit ermäßigt sich der Satz um die Hälfte. Befreit von dieser Abgabe sind Seefahrzeuge, die den Häfen zu Reparatur- und Bunkerzwecken, Ergänzung der Lebensmittelbestände usw. anlaufen.

Die Lotsengebühr beträgt für Schiffe bis zu 1000 cbm Fassungsvermögen 20 Zloty und erhöht sich für solche von 1000 bis 2000 cbm auf 40 Zloty und für jede weiteren 500 cbm um 10 Zl. Für Schiffe mit über 1000 NRT ist die Inanspruchnahme des Lotsendienstes verbindlich; aber auch Fahrzeuge unter 1000 NRT — selbst wenn sie Lotsenhilfe nicht benötigen — müssen die Lotsengebühr in der entsprechenden Höhe entrichten.*)

Die Inanspruchnahme von Schleppern wird nach der effektiven Stundenarbeit (1 Stunde kostet 60 Zloty) berechnet. Eigentümlich für die Gdinger Hafenverhältnisse ist, daß die Lotsen- und Schleppgebühren unmittelbar vom polnischen Fiskus erhoben werden. Eine analoge Handhabung findet sich nur noch in Antwerpen und Danzig, jedoch mit dem Unterschied, daß die Einnahmen aus diesen Gebühren in Antwerpen der kommunalen Verwaltung, in Danzig der Hafenverwaltung zufließen.

Für die Berechnung der Standgebühr wird die Länge des Schiffes zugrunde gelegt; die Abgabe beträgt pro Tag und Meter der Schiffslänge 5 Groschen. Wenn das Fahrzeug nicht unmittelbar am Ufer anlegt, sondern an einem zweiten Schiff festgemacht wird, ermäßigt sich die Gebühr auf 2 Groschen für den laufenden Meter.

Die Gebühren von der Schiffsladung sind nach drei Warengruppen abgestuft. Während diese Gebühr in anderen Häfen von je 100 kg Ladung berechnet wird, gilt im Gdinger Hafen als Gewichtseinheit die Tonne. Hierdurch stellen sich diese Abgaben in Gdingen durchschnittlich fünf bis zehnmal niedriger als in anderen Häfen. Es werden beispielsweise erhoben:

1. von jeder ein- oder ausgeführten Tonne Kohle oder Erz 0,20 Zloty,
2. von anderen Massengütern, wie Holz, Zement, Kunstdünger, Schrott, Roheisen, un bearbeiteter Stahl, Rohzink, Blech, Draht, Stabeisen, Zinn, Bandeisen, Baumwolle, Getreide, Salz, Mehl, Produkte aus Getreide und Hülsenfrüchten 0,40 Zloty,
3. von allen sonstigen Waren 0,75 Zloty.

*) Eine Ausnahme hiervon bilden nur Schiffe unter 100 NRT.

Für hochwertige Erzeugnisse, wie Kaffee, importierte Kraftwagen etc. wird die Belastung durch diese Abgabe kaum fühlbar. Bei einem Massengut wie Kohle macht die Gebühr etwa 1 Prozent des Wertes aus.

Eine besondere Gruppe der Hafengebühren stellen die Gebühren für die Benutzung der staatlichen Umschlagseinrichtungen dar. Für Brückenkräne beträgt die Gebühr für jede angefangene Stunde 20 Zloty, für Portalkrane 5,50 bis 9,75 bei Massengütern und 7,50 bis 12,50 Zloty bei Stückgütern.

Die Lagergebühr in den staatlichen Lagerhäusern ist durch eine Verordnung des polnischen Industrie- und Handelsministers vom 1. März 1929 geregelt. Sie beträgt in Abhängigkeit von der Art des Lagergutes: bei Massengütern für die ersten 15 Tage 4 Groschen pro Tag und qm, für weitere 15 Tage 6 Groschen und steigt bis auf 25 Groschen nach Verlauf von 60 Tagen, — bei Stückgütern für die ersten 5 Tage pro Tag und qm 4 Groschen, für weitere 8 Tage 8 Groschen und nach 13 Tagen 16 Groschen.

Das polnische System der Hafengebühren kennt keine Vergünstigungen für Seefahrzeuge regulärer Schifffahrtslinien bzw. für Schiffe, die mehrmals im Jahre den Hafen anlaufen. Schiffe, die vor Anker gehen und Handelsgeschäfte betreiben, werden hinsichtlich der Abgaben in gleicher Weise wie ein- und auslaufende Schiffe behandelt.

Bei einem Vergleich sind die Hafengebühren in Gdingen, die dem Staate zufließen, überaus niedrig gegenüber den Abgaben in anderen Häfen; sie stellen sich im Durchschnitt kaum auf $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{2}$ der üblichen Sätze. Im Verhältnis zu

Danzig sind sie beispielsweise dreimal so niedrig. Weniger trifft das indessen auf die Gebühren für die Lagerung und die Inanspruchnahme der Kräne zu, die nur um einige Prozente geringer als in Danzig sind.

Das Gleiche läßt sich auch von den Maklergebühren in Gdingen sagen. Bei einem Vergleich der Klarierungsgebühren des „Vereins Danziger Schiffsmakler“ mit denjenigen des „Polnischen Schiffsmaklerverbandes“ (Polski Związek Maklerów Okretowych) ergibt sich folgendes Bild:

Klarierungsgebühr	in Danzig	in Gdingen
bis 500 NRT pro Reg.-To.	3 d	2,83 d
von 500—1000 NRT pro Reg.-To.	2,5 d	2,12 d
von 2000 NRT und mehr pro Reg.-To.	1,5 d	1,42 d

Bei Mischladungen erhöhen sich die Sätze in Danzig um 30 Prozent, in Gdingen um 25 Prozent. Die geringste Gebühr beträgt in Gdingen 1 Pfd. Stlg.

Gebühren für die Erledigung von Zollformalitäten werden in Gdingen von den Spediteuren überhaupt nicht erhoben; in Danzig betragen diese pro cbm 1,5 Pfg., doch sind Ermäßigungen für Erz- und Kohlentransporte, Tankschiffe usw. von 20 bis 33,3 Prozent vorgesehen.

Auch die Inkasso-Provisionen sind in Gdingen etwas niedriger; sie betragen $\frac{1}{4}$ Prozent bei Massenladungen und $\frac{1}{2}$ Prozent bei Mischladungen. In Danzig stellt sich die Inkasso-Provision auf 1 Prozent bei Beträgen bis 500 Pfd. Stlg., $\frac{1}{2}$ Prozent bei 500 bis 1000 Pfd. Stlg. und darüber auf 0,22 Prozent, wobei allerdings noch verschiedentlich Ermäßigungen vorgesehen sind.

Ordenliche Mitgliederversammlung des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands e. V., Stettin.

Kürzlich fand in der Börse die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands, e. V., Stettin, statt, zu der außer den Stettiner Mitgliedern des Verbandes auch die Vertreter zahlreicher Importfirmen in Hamburg, Königsberg und Breslau erschienen waren. Der Vorsitzende des Verbandes, Handelsgerichtsrat Ernst Ortmann in Firma Paul Körner, gab nach Begrüßung der Mitglieder den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr, wobei er auf die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage hinwies und ausführte, daß allerdings der Heringsimporthandel im Jahre 1929 im allgemeinen keine ungünstige Konjunktur gehabt hat, andererseits aber durch die zunehmende Verschlechterung der Zahlungssitten und durch viele inzwischen erfolgte Zahlungseinstellungen Schwierigkeiten nicht ausgeblieben sind. Eine neue Belastung droht dem Heringsimporthandel dadurch, daß nach Pressemitteilungen der letzten Tage die Umsatzsteuer auf Importwaren direkt an den Exportplätzen erhoben werden soll. Wenn diese Belastung auch auf die Einfuhr von Salzheringen, diesem wichtigen Volksnahrungsmittel, ausgedehnt werden soll, so ist dies für den Heringsimporthandel durchaus untragbar. Die Mitgliederversammlung beschloß daher, sofort an das Reichsfinanzministerium heranzutreten und vor der Einführung der Umsatzsteuer auf Salzheringe im Anfangsstadium zu warnen.

Herr Ortmann führte weiter aus, daß die vom Verband der Fischhändler in Berlin angestrebte Reichsfischkammer von dem Verbands der Salzheringsimporteure als überflüssig abgelehnt worden ist, da durch eine derartige Kammer dem Handel nur neue Lasten auferlegt werden. Der Salzheringsimporthandel ist durch seinen Verband, durch andere Vereinigungen sowie durch die Industrie- und Handelskammern genügend vertreten. Es wurde dann berichtet, daß am 4. Oktober 1929 die Seefisch-Konferenz in Geestmünde stattgefunden hat, an der außer dem Vorsitzenden der Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Dr. Schrader, teilgenommen hat. Auf der Tagesordnung dieser wichtigen Konferenz hat auch die Frachtenfrage für Salzheringe gestanden. Dr. Schrader machte hierzu eingehende Ausführungen, wonach die Wiedereinführung des Tarifs S 18 c für gesalzene Heringe von den Importplätzen nach dem Rhein- und Ruhrgebiet unterstützt worden ist. Die dann mit der Reichsbahndirektion Altona hierüber gepflogenen Verhandlungen haben aber zu keinem Erfolg geführt, da die Reichsbahn Garantien für einen etwaigen

Frachtausfall verlangt hat. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die eine solche Garantieübernahme machen würde, ist mit der Wiedereinführung des Tarifs S 18 c, so wünschenswert diese ist, vorläufig nicht zu rechnen.

Dr. Schrader führte weiter aus, daß die Frachtsätze von Deutschland nach Polen, der Tschechoslowakei und Rumänien günstig sind, daß auch bei Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages und der Aufhebung des polnischen Einfuhrverbots ein Wettbewerb mit Danzig und Gdingen so gut wie ausgeschlossen ist.

Polen hat Sondertarife, durch die beispielsweise die Fracht von Stettin nach Mukacevo in der Tschechoslowakei um 18 RM. per 1000 kg = ca. 3 RM. pro Faß Heringe teurer ist, als die Fracht von Gdingen bzw. Danzig. Die Reichsbahn ihrerseits kann eine weitere Verbilligung der Frachten auf den deutschen Strecken nicht zugestehen, da sie sonst unter Selbstkosten fahren müßte. Die Polen haben sich also vor Zustandekommen des Handelsvertrages genügend gesichert, und der Vertrag mit Polen kann den deutschen Salzheringsimporteuren nur dann Nutzen bringen, wenn Polen zu bewegen ist, daß es für die von Deutschland kommenden Heringe, die über die deutsche trockene Grenze verladen werden, die Tarife herabsetzt.

Es wurde dann weiter ausgeführt, daß die vom Heringshandel erstrebte Frachtermäßigung für Matjesheringe nach wie vor abgelehnt worden ist. Der Heringshandel hatte der Reichsbahn bereits zugesichert, daß die Matjesheringe mit Extrastempel versehen werden sollen, und daß diese Markierung schon in Schottland bzw. für deutsche Heringe in den deutschen Fischereistationen vorgenommen wird. Trotzdem hat die Reichsbahn sich bisher noch zu keiner Frachtermäßigung für Matjesheringe resp. zu ihrer Beförderung als Eilgut zu gewöhnlichen Frachtsätzen verstehen können, weil sie einen zu großen Frachtausfall befürchtet.

Zur Frage der Markierung der Heringe wurde beschlossen, sowohl an die schottischen wie an die irischen Salzer heranzutreten, daß das Stempeln von spätgefangenen oder wintergefangenen Heringen möglichst unterbleiben soll. Den offiziellen Crownbrandstempel sollen nur Heringe, die von Beginn der Saison bis zum 15. Oktober gefangen werden, erhalten. Nach Beratung einiger weiterer Angelegenheiten mehr internen Charakters schloß Herr Ortmann die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Maßnahmen zur Behandlung der Zuckerkrise. Zur Aufrechterhaltung des einheimischen Zuckerrübenanbaus hat die Schwedische Regierung beim Reichstag eine Erhöhung des geltenden Zuckersolls in Vorschlag gebracht. Die zwecks Untersuchung der im Zuckerrübenbau herrschenden Krise eingesetzten Sachverständigen haben ihr Gutachten dem Landwirtschaftsministerium eingereicht, das dieses Gutachten mit eigener Stellungnahme an den Reichstag weitergeleitet hat.

Die Sachverständigen hatten zur Behebung der Krise im Zuckerrübenbau verschiedene Maßnahmen zur Wahl gestellt:

1. direkte Subvention der rübenbauenden Landwirtschaft;
2. zollfreie Einfuhr einer gewissen Menge Rohzucker. Die Zollersparnis soll den Rübenbauern zugute kommen;
3. Zollerhöhung für raffinierten Zucker.

Das Landwirtschaftsministerium hatte sich den letzten Vorschlag zu eigen gemacht und eine Erhöhung des geltenden Zuckersolls (Pos. 120 des schwedischen Tarifs) von 10 auf 13 Kr. für 100 kg in Vorschlag gebracht.

Der zuständige Reichstagsausschuß hat sich dagegen am 27. Februar 1930 mit den Stimmen der Bauern, der Sozialdemokraten und der Freisinnigen für die direkte Subvention durch Bewilligung eines Zuckerrübenanbaufonds von 3,8 Mill. Kr. und gegen die von der Regierung geplante Zollerhöhung entschieden. Aus diesem Fonds sollen Zuschüsse für die Ernte des Jahres 1930 in der Weise gezahlt werden, daß dem Erzeuger ein Preis von 2,45 Kronen für deciton 16 proz. Rüben sichergestellt wird. Zuschüsse werden nur gezahlt für die Ernte des angemeldeten Areals, sofern der Landwirt mindestens 70% des ursprünglich angemeldeten Bodens 1930 tatsächlich mit Zuckerrüben bebaut.

Strengere Handhabung der schwedischen Bestimmungen über das Verbot des Verkaufs von gesundheitsschädliche Stoffe enthaltenden Spielwaren und Gebrauchsgegenständen.

Eine kürzliche Untersuchung der Stockholmer Gesundheitspolizeibehörde hat ergeben, daß die über Herstellung, Verwendung sowie Verkauf von Spielwaren, Gefäßen und Gegenständen, die gesundheitsschädliche Metalle oder Gifte enthalten, erlassenen Bestimmungen nicht genügend beachtet werden. Bei der chemischen Untersuchung eines Mörsers wurden z. B. 39% Blei, bei einem Tischmesser 35% Blei festgestellt. Konditoreiformen wiesen einen Bleigehalt von 28–45% auf. Die genaue Beachtung der Vorschriften, die in der mehrfach abgeänderten Verordnung vom 7. Dezember 1906 (vgl. Deutsches Handels-Archiv 1908 I S. 473, 1928 S. 1009 und 1929 S. 1926 und 2056) niedergelegt worden sind, soll nunmehr allen Beteiligten erneut zur Pflicht gemacht, und Übertretungen sollen streng geahndet werden.

Die schwedischen Holzverkäufe größer als die finnischen. Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ werden die Holzverkäufe seitens Schwedens bis zum 15. März durch die schwedische Fachzeitschrift „Svensk Trävarutidning“ auf 450 000 Standards geschätzt, während die finnischen Verkäufe, die sonst die schwedischen immer um 50 000 bis 100 000 Standards zu übertreffen pflegen, diesmal nur 400 000 Standards betragen. — Der Papiermarkt ist wenig verändert.

Weiterer starker Fall des Großhandelspreisindex in Schweden. Der vom Handelsamt in Stockholm für den Monat Februar errechnete Großhandelspreisindex beträgt 128 gegen 131 im Januar und 134 im Dezember. Am stärksten ist der Fall bei Futtermitteln, nämlich von 114 auf 106.

Norwegen.

Außenhandel. Im Februar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 78,1 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 58,1 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 20 Mill. Kr. gegen 21,9 Mill. Kr. im Februar v. J.

Urteil eines norwegischen Großreeders über die Leistungsunfähigkeit und Rückständigkeit der Werftindustrie in Norwegen. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Børsen“ hat der Reeder O. Ditlev-Simonsen, dessen Firma John P. Pedersen & Son in Oslo bei Akers mekaniske verksted drei Motorschiffe im Werte von etwa 7 Mill. Kr. bestellt hat, erklärt, daß der Bau von Schiffen in Norwegen weit kostspieliger sei als in Schweden oder Dänemark. Man

rechnet bei größeren Schiffen mit Preisunterschieden von 75 000 bis 100 000 Kr. Allerdings haben die norwegischen Reeder beim Bau in Norwegen gewisse Vorteile, wie z. B. billigere Inspektion und Baukontrolle sowie Ersparungen an Reiseausgaben usw. Wenn aber die norwegischen Werften ihre Stellung gegenüber der außerordentlich verschärften Konkurrenz mit dem Auslande halten wollen, dann müssen sie — so betont der genannte Reeder — sich durch Zusammenschluß, Konzentration, Vereinfachungen und vor allen Dingen durch technische Verbesserungen wettbewerbsfähig machen.

Diskontermäßigung. Die Bank von Norwegen hat mit Wirkung vom 21. März ihren Diskontsatz von 5 Prozent auf 4 1/2 Prozent herabgesetzt.

Postbestimmungen über zollpflichtige Briefe und Kreuzbandsendungen. Ein Rundschreiben der Postverwaltung Nr. 6 vom 15. Februar 1930 enthält unter Abschnitt I Bestimmungen über verschlossene Briefe aus dem Ausland mit zollpflichtigem Inhalt und über Warenprobensendungen mit Handelswert und zollpflichtigem Inhalt. Danach haben die einschlägigen Bestimmungen insofern eine Aenderung erfahren, als nunmehr sowohl verschlossene Briefe mit zollpflichtigem Inhalt als auch Warenprobensendungen, die einem höheren Zollsatz als 1 Krone unterliegen, den Adressaten ausgehändigt werden können, wenn sie es wünschen und bereit sind, den norwegischen Portoanteil für 1 kg-Paket aus dem betreffenden Absendungsland zu bezahlen.

Laut Abschnitt II des Rundschreibens können Briefpostsendungen aus dem Ausland, die für Redaktionen von Tagesblättern bestimmte Pressephotographien enthalten, sofort nach Ankunft ohne Zollbeschau ausgehändigt werden, wenn das Gewicht der Sendung 1 kg nicht übersteigt. Übersteigt das Gewicht die angegebene Gewichtsgrenze, so ist die Sendung dem Zollamt zur Untersuchung vorzulegen.

Große Walölverkäufe. Weitere große Walölverkäufe per nächste Saison 1930/31 haben stattgefunden, und zwar an den Margarinetrust Unilever seitens der Walfanggesellschaften A/S Afrika und Sevilla zusammen 100 000 Faß, seitens der A/S Antarctic 65 000 Faß, Pelagos 75 000 Faß, Norge 45 000 Faß, sämtlich auf der Basis von 25 Pfd. Sterl. Ferner verkauften die A/S Tönsberg 30 000 Faß an eine Firma in Philadelphia und die A/S Pontos 35 000 Faß an europäische Käufer, beide zum Preise von 25,5.— Pfd. Sterl. Insgesamt wurden bisher von der Ausbeute der nächsten Saison ungefähr 1 250 000 Faß im Werte von rund 85 Mill. verkauft.

Zwei Drittel der Papiermasseproduktion dieses Jahres verkauft. Nach dem in der Fachzeitschrift „Norges Industri“ veröffentlichten Bericht des Sekretärs des Norwegischen Zellstoffverbandes hat die norwegische Zellstoffindustrie für Lieferung in diesem Jahr zwei Drittel ihrer Produktion verkaufen können. Das größte Unternehmen Norwegens der Holzindustrie, Borregaard, hat sozusagen seine ganze Produktion verkauft.

Neues Abkommen zwischen Reedern und Seeleuten. Wie eine (TT)-Meldung aus Oslo an „Sydsv. Dagbl.“ besagt, ist bei dem Reichsschiedsmanne am 15. März sowohl seitens des Norwegischen Reederverbandes als auch seitens der Seemanns- und Heizerorganisationen die Mitteilung eingegangen, daß sie das von ihm vorgeschlagene Abkommen für Auslandsfahrt annehmen wollen. Dieser enthält zunächst die Verlängerung der jetzt geltenden Bestimmungen auf ein Jahr und eine Zulage von fünf Prozent für diejenigen Mannschaften, welche an Bord von Oeltankschiffen über 3000 Tonnen befinden.

Von der norwegischen Handelsflotte waren am 13. März 102 Schiffe von zusammen 396 245 Tonnen Tragfähigkeit aufgelegt.

Nordenfjeldske Dampskibsselskap. Der Jahresbericht der Nordenfjeldske Dampskibsselskap für 1929 weist einen Gewinn von 1 193 525 Kr. auf. Bei reichlichen Abschreibungen in Höhe von 701 128 Kr. gelangt eine Dividende von 5% zur Verteilung.

Dänemark.

Günstige Jahresergebnisse der Unternehmungen. Die Besserung der dänischen Wirtschaftslage drückt sich auch in den Jahresergebnissen der Banken und der industriellen Unternehmungen aus. So hat die Handels-

bank eine Dividende von 8% vorgeschlagen. Die Privatbank, die bekanntlich im vorigen Jahre rekonstruiert werden mußte, erklärt eine Dividende von 6%. Von ganz besonderem Interesse ist in diesem Jahre der Abschluß der Danske Landmandsbank, deren gesamtes Aktienkapital von 50 Millionen Kronen sich bekanntlich zunächst noch im Besitze des dänischen Staates befindet. Aus einem Gesamtgewinn von etwa 7½ Millionen Kronen werden 5% Dividende verteilt und 3,8 Millionen Kronen dem Reservefonds überwiesen, der nun die Höhe von 5½ Millionen Kronen etwa erreicht. Die größte dänische Provinzbank, die Aarhus Privatbank, blickt ebenfalls auf ein sehr gutes Ergebnis zurück und schlägt 8% Dividende vor. Die Ostasiatische Kompagnie, bekanntlich das bei weitem größte dänische Handels- und Schifffahrtsunternehmen, schlägt wie in den letzten Jahren wiederum 10% Dividende vor, das um so bemerkenswerter ist, als die Preise für Rohstoffe aller Art, insbesondere für Getreide, Futtermittel und Oelfrüchte, die im Gesamtumsatz der Ostasiatischen Kompagnie eine große Rolle spielen, im letzten halben Jahre stark fallend gewesen sind. Die der Handelsbank nahestehende Almindelige Handelskompagnie (Alminko) sowie die Sibirische Kompagnie sind in Zahlungsschwierigkeiten geraten; die Sibirische Kompagnie wird in Liquidation treten, vielleicht auch Alunko. Beide Gesellschaften waren schon lange ein zweifelhaftes Aktivum der Handelsbank und haben infolge der Getreide- und Futtermittelbaisse schwere Verluste erlitten, insbesondere auch an Verschiffungen von Soyabohnen aus China. Die Handelsbank rechnet, daß von ihrem Gesamtengagement von 12 Millionen Kronen 6 Millionen Kronen verloren sind.*) Außerdem sind eine Reihe von mandschurischen sowie amerikanischen Banken interessiert. Deutsche Verluste werden nicht erwähnt.

Die Industrie-Unternehmungen haben ebenfalls gut gearbeitet, insbesondere die große Schiffswerft und Dieselmotorenfabrik Burmeister & Wain, welche eine Dividende von 8% erklärt. Die Aarhus Oelfabrik hat trotz der Futtermittelbaisse in den letzten Monaten aus einem Jahresüberschuß von 2¼ Millionen Kronen eine Dividende von 10% vorgeschlagen. Die große Nordiske Kabel- og Traadfabriker Akts. erhöht ihre Dividende auf 7% aus einem Ueberschuß von 2 Millionen Kronen. Das im vorigen Jahre in Betrieb gesetzte Kronborg Glasværk hat Betriebsschwierigkeiten und den Betrieb zunächst eingestellt. Es wird angegeben, daß die Ausmauerung mit deutschem feuerfesten Material nicht gut gewesen sei. Die dänische Waffenfabrik „Rekyrliffel Syndikat“ hat ebenfalls den Betrieb zunächst einstellen müssen. Die Schifffahrtsunternehmungen, die im vorigen Jahre gut gearbeitet haben, leiden zur Zeit unter dem Niedergang der Frachten. Die Frachtratenzahl, die noch im November v. J. 110 war, ist im Januar auf 100,7 zurückgegangen.

Wertverzollung. Anlässlich von Klagen über besonders strenge Handhabung der dänischen Zollvorschriften für Verzollung nach dem Wert, sei darauf hingewiesen, daß der dänische Empfänger bei der Vorlage der wertvollpflichtigen Waren beim Zollamt sofort unter gleichzeitiger Einreichung einer Rechnung angeben muß, daß es sich um wertvollpflichtige Gegenstände handelt. In Fällen, in denen gewichts- und wertvollpflichtige Gegenstände ohne Kenntnis der Empfänger in einer Sendung zusammengepackt worden sind, hat die Zollverwaltung teilweise Zollstrafen verhängt, deren Anfechtung auf gerichtlichem Wege ergebnislos blieb.

Stand der dänischen Schiffsauflegungen. Wie „Berlingske Tidende“ mitteilt, waren am 11. März von den zu dem Dänischen Dampfschiffreederverband gehörigen Schiffen insgesamt 17 von zusammen 35 019 Br.-Reg.-T. bzw. 61 058 T. Tragfähigkeit aufgelegt.

Sinken der Großhandelspreisindexziffer von 143 auf 140. Zufolge „Statistiske Eferretninger“ beträgt die Richtzahl der Großhandelspreise in Dänemark im Januar 140 gegen 143 im Januar, 146 im Dezember und 147 im November. Sie belief sich im Februar 1929 auf 159. Den größten Sturz erfuhren Futtermittel, nämlich von 125 auf 113.

*) Die Handelsbank soll die Aktien beider Gesellschaften bereits seit längerer Zeit abgeschrieben haben. Die Dividendenpolitik der Bank wird durch diese Verluste nicht beeinflusst (8% Dividende).

Die Schiffsmaschinisten kündigen den Lohntarif. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, haben die dänischen Schiffsmaschinisten ihr Abkommen mit dem dänischen Reederverband, das bis Ende April läuft, gekündigt. Die Maschinisten fordern Aufstellung gewisser Regeln für die Arbeit an Bord, wenn das Schiff im Hafen liegt sowie Lohnzulage für Maschinisten auf Motorschiffen und Tankfahrzeugen. Schließlich wird noch eine Bestimmung im Abkommen betreffs Urlaub verlangt.

Streik der in der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, haben die in der Eisenindustrie angestellten weiblichen Arbeiter — etwa 3000 — die Arbeit niedergelegt, nachdem die Verhandlungen gescheitert waren. Der dänische Arbeiterverband, der verschiedene Abkommen gekündigt hatte, hat jetzt die Arbeitsniederlegung zum 25. März angedroht. Von dieser Maßnahme würden ca. 17 000 Menschen betroffen werden.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in Dänemark. Die Zahl der Arbeitslosen in ganz Dänemark hat im Laufe der letzten Woche einen weiteren Rückgang um 4799 auf nunmehr 54 417 Köpfe erfahren gegen etwa 80 700 zur selben Zeit des Vorjahres.

Letland.

Schifffahrt. Im Januar d. J. war der Schiffsverkehr in den lettlandischen Haupthäfen lebhafter als im Jahr vorher, was hauptsächlich den günstigeren Eisverhältnissen zuzuschreiben ist.

Es gingen ein und liefen aus in den Häfen:

	Eingang		Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Nrgt.	Zahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	136	99 281	151	110 357
Libau	64	25 101	65	26 735
Windau	69	45 463	59	36 339

Butterausfuhr. Nach Daten der staatlichen Exportbutterkontrolle betrug die Butterausfuhr Lettlands im Februar d. J. 757 301 kg gegen 436 400 kg im gleichnamigen Zeitraum des Vorjahres. Somit ist die Ausfuhrmenge im Vergleich zum Februar 1929 um 73 Proz. gestiegen.

Im einzelnen gingen nach den Abnahmestaaten folgende prozentuale Mengen:

	Februar 1930	Februar 1929
Deutschland	65,84 %	85,77 %
Frankreich	15,77 „	—
England	13,14 „	14,23 „
Belgien	4,58 „	—
Dänemark	0,67 „	—

Wie aus obigen Satzen ersichtlich, hat sich der Export lettlandischer Butter nach Deutschland verringert.

Kunstdüngereinfuhr. Im verflossenen Jahr hat Lettland insgesamt 73 596 t Kunstdünger im Werte von 7 901 000 Ls gegen 87 140 t i. W. v. 7 015 000 Ls im Jahre 1928 aus dem Auslande eingeführt.

Auf die einzelnen Düngemittel verteilte sich die Einfuhr folgendermaßen:

	Menge		Wert in 1000 Ls	
	1929	1928	1929	1928
Superphosphat	24 846 t	33 861 t	1 860	2 345
Thomasmehl	23 687 t	29 674 t	1 761	1 594
Chilesalpeter	3 079 t	1 011 t	822	293
Synth. Salpeter	2 334 t	2 303 t	646	529
Schwefels. Ammoniak	1 157 t	177 t	348	40
Nitrophoska	325 t	— t	119	—
Kainit	727 t	509 t	38	25
Kalialze, nicht bes. gen.	16 942 t	16 400 t	2 182	2 006
Andere Düngemittel	499 t	3 205 t	123	174

In diesem Zusammenhange sei bemerkt, daß man in Lettland der Stickstoffdüngung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnt, was in früheren Jahren nicht der Fall gewesen ist.

Auslandvaluta. Die Vorräte an Auslandvaluta in der Bank von Lettland zeigen in der letzten Zeit eine zusehende Vergrößerung. Dieselbe betrug innerhalb der letzten 14 Tage ca. 4 Mill. Ls, was als Symptom für die Besserung der ökonomischen Lage Lettlands anzusehen ist.

Günstige Entwicklung der Ausfuhr von Holzmaterial. Der Holzhandel im Jahre 1929 wird im allgemeinen als günstig bezeichnet. In den ersten 11 Monaten betrug die Ausfuhr von Holzmaterialien 92,19 Mill. Ls. gegen 87,88 Mill. Ls. in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1928 und gegen 80,89 Mill. Ls. in dem gleichen Zeitraum des

Jahres 1927. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß viele Holzhändler sich im vorigen Jahr in Erwartung der Aufhebung des Ausfuhrzollens von der Ausfuhr von Holz zurückhielten.

Die Aktiengesellschaften Lettlands im Jahre 1929. Die Summe des Kapitals neugegründeter Aktiengesellschaften hat sich im Vergleich zu den beiden letzten Vorjahren im Jahre 1929 mehr als verdoppelt. Auch die alten Aktiengesellschaften, deren Zahl 28 beträgt, haben ihr Grundkapital um 10,7 Mill. Ls. erhöht. Dies wird hauptsächlich auf den Zustrom ausländischen Kapitals zurückgeführt. Der inländische Kapitalzuwachs sei demgegenüber verhältnismäßig gering.

Zusammenschluß in der Textilindustrie. Zwischen den drei größten Textilfabriken in der Baumwollbranche (Rigaer Manufaktur, Feldhuhn, Lenta und Jägelmanufaktur) werden Verhandlungen über die Verteilung des Inlandabsatzes geführt. Die Verhandlungen dienen dem Wunsche, sich mit der estländischen Fabrik „Glover“ bei Riga zu arrangieren. Vorerst stellt jedoch „Glover“ unannehmbare Bedingungen. In welcher Form die Syndizierung erfolgen wird, steht zur Zeit noch nicht fest und eine endgültige Entscheidung wird erst nach Regelung der Frage der beantragten Zollerhöhungen in der Textilbranche erwartet.

Wechselproteste. Im Januar d. J. kamen zum Protest 22 390 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 4,4 Mill. Lat. Im Vergleich zum Januar und Dezember 1929 hat eine nicht unwesentliche Steigerung der Proteste stattgefunden.

Bevölkerungszahl Lettlands. Bei der kürzlich stattgefundenen Volkszählung wurden in ganz Lettland 1 895 063 Einwohner gegen 1 844 805 im Jahre 1925 festgestellt. Zu dieser Zahl kommen noch ca. 15 000 Personen, die sich zur Zeit der Zählung im Auslande befanden. Somit hat sich die Einwohnerzahl Lettlands in den letzten 5 Jahren um 52 000 vergrößert, was dem natürlichen Bevölkerungszuwachs ungefähr entspricht.

Auf Riga und die vier Provinzen des Landes verteilt sich die Einwohnerzahl wie folgt:

	1925	1930
Riga	337 699	375 902
Livland	404 834	404 057
Kurland	286 6 0	288 687
Semgallen	275 940	287 276
Lettgallen	539 682	539 141
Zusammen	1 844 805	1 895 063

Estland.

Außenhandels. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 9,39 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 7,26 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 2,13 Millionen gegen 3,13 Millionen Kr. im Januar 1929. Das um 1 Mill. Kr. günstigere Ergebnis ist dem Rückgang der Einfuhr zuzuschreiben. Zurück ging namentlich die Einfuhr von Lebensmitteln und Fertigwaren (auch landw. Geräte und Maschinen).

Die Ausfuhr von Lebensmitteln ist gestiegen; so gelang es, die Butterausfuhr von 386 auf 714 to zu steigern, auch die Kartoffelausfuhr und die Ausfuhr von Textilwaren (hauptsächlich Baumwollgarne) und Zellulose konnte erhöht werden. Flachs, Papier und Holz gingen aber zurück.

Der Eierexport. Im Jahre 1929 wurden aus Estland rund 22,5 Mill. Eier exportiert gegen 24,2 Mill. St. im Jahre 1928. 95% der Eier wurden nach Deutschland verkauft und der Rest nach England, wo die Preise niedrigere waren. Der wichtigste Markt für estländische Eier ist Berlin, wo für sie hohe Preise gezahlt werden. In dieser Beziehung hat sich die scharfe Exportkontrolle und die Bestempelung der Eier „Estonia“ gut bewährt.

Die Verhandlungen über Abänderung des estländisch-finnländischen Handelsvertrages sind zum Abschluß gebracht worden. Der Einfuhrzoll Finnlands auf Kartoffeln wird um 33 1/3% herabgesetzt. Bezüglich der Fleischeinfuhr aus Estland wurde zugestanden, daß zum ermäßigten Zollsatz von 70 Penni je kg Estland in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März insgesamt nur 700 000 kg Fleisch nach Finnland einführen darf.

Englisches Interesse für die Brennschieferindustrie. Mit dem Generaldirektor der englischen Gesellschaft „The New Consolidated Goldfields Co of South Africa Ltd.“, London, Agnew, sind der Leiter der Technischen Abteilung der Firma Degenhardt, sowie die Ingenieure Roberts und Davidson in Reval eingetroffen, um sich an Ort und Stelle mit der estländischen Brennschieferindustrie bekanntzumachen und Verhandlungen über den Bau einer größeren Oelfabrik anzubahnen. Die Fabrik soll entweder in

Kochtel in der Nähe der staatlichen Brennschieferwerke oder in Wanamois errichtet werden. Die englische Firma hat bereits mehrere Jahre mit estländischem Brennschiefer Versuche angestellt, die zum Schluß befriedigende Resultate ergeben haben. Die neue Fabrik soll täglich in 10 Retorten etwa 250 to Brennschiefer verarbeiten. Die Engländer haben dieser Tage in Begleitung des Leiters der Industrieabteilung des Wirtschaftsministeriums, Ing. Kark, die staatlichen Brennschieferwerke besichtigt.

Versteigerung der Russisch-Baltischen Werft. Am 13. März wurden die Immobilien dieser Werft öffentlich versteigert; sie wurden von der staatlichen Darlehnsbank für 755 000 Kronen erstanden, was etwa dem fünften Teil der Schätzungssumme entspricht.

Abschluß des Bankhauses Scheel & Co. — Wiederum 16% Dividende. Aus dem Geschäftsbericht, der auf der dieser Tage abgehaltenen Generalversammlung des Bankhauses G. Scheel & Co., der größten estländischen Privatbank, erstattet wurde, geht hervor, daß das Bankhaus im Jahre 1929 einen Reingewinn von 293 400 Kr. erzielt hat (i. J. 1928 277 004 Kr.). Zur Ausschüttung gelangt ebenso wie im Vorjahre eine Dividende von 16% (= 120 000 Kr.). Der Spezialreserve wurden 25 000 Kr. (25 000 Kr.) überwiesen, an Tantiemen werden 50 000 Kr. (50 000 Kr.) verteilt. 98 300 Kr. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Umsätze des Bankhauses betragen 647 499 878 Kr. gegenüber 630 606 361 Kr. im Jahre 1922. Die inländischen Einlagen sind von 7,8 auf 8,3 Mill. Kr. gestiegen.

Konkurse. Die Geschäftslage in Estland spitzt sich immer mehr zu und die Zahl der Insolvenzen sowie der Wechselproteste weist eine ständige Steigerung auf. In der letzten Zeit haben von größeren Unternehmungen die Baumwollfabrik „Textil“, die Lederfabrik „Wiru“ die Zahlungen eingestellt. Größere Insolvenzen werden in der Metallwaren- und Holzbranche erwartet. Obwohl es sich zum Teil um alte guteingeführte Unternehmungen handelt, sind die Banken häufig aus Mangel an Mitteln nicht imstande, Stützungsaktionen vorzunehmen, denn die Eesti Bank ist in der letzten Zeit in der Gewährung von Krediten außerordentlich zurückhaltend geworden.

Geschäftsaufsicht. Binnen kurzer Zeit wird das Parlament ein Gesetz über die Einführung der Administration über geschäftliche Unternehmungen verabschieden, welches auch für die ausländischen Kreditoren estländischer Firmen von größter Bedeutung ist. In Estland gab es bisher nur zwei Möglichkeiten für die Gläubiger, zu ihrem Geld zu kommen: die Liquidation und das ungemein komplizierte Konkursverfahren, wobei den Geschäftsleuten immer die Möglichkeit blieb, einen Teil der Aktiva rechtzeitig beiseite zu schaffen. Die Einführung der Geschäftsaufsicht würde die Stellung der Kreditoren wesentlich verstärken.

Litauen.

Außenhandels. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 20,8 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 25 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 4,2 Mill. Lit.

Das Zündholzmonopol. — Die Einführung eines Tabakmonopols geplant. Der Vorsitzende der Regierungspartei, Lapenas, erklärte in einer Presseunterredung, daß das litauische Zündholzmonopol sich auf den Engrosvertrieb von Zündhölzern beschränke, während die Fabrikation und der Kleinvertrieb der Privatwirtschaft verbleiben. Die litauische Regierung hoffe, aus dem Zündholzmonopol das Doppelte dessen zu erzielen, was ihr bisher die Streichholzakzise eingebracht hat. Soweit möglich, werde das Monopolamt auch den Streichholzexport betreiben. Falls sich das Zündholzmonopol bewährt, sei auch die Einführung eines Tabakmonopols in Aussicht genommen.

Sämereiexport- und Importgesellschaft. In Schaulen wurde dieser Tage eine Sämereiexport- und Importgesellschaft unter der Firma „Litrušas“ gegründet. Dieser Neugründung kommt größere Bedeutung zu, da bisher der Engros-handel mit Sämereien von und nach Litauen in der Hauptsache in den Händen Rigaer und Königsberger Kaufleute lag. Die Firma „Litrušas“ wird mit größeren französischen und belgischen Kapitalien arbeiten.

Propaganda für den Zuckerrübenanbau. Um die Landwirtschaft von der unrentabel gewordenen Getreidewirtschaft in Litauen auf ein anderes Gebiet zu lenken, wird in der letzten Zeit verstärkte Propaganda für den Zuckerrübenanbau getrieben. Die Landwirtschaftskammer in Kowno ist entschlossen, den Anbau von Zuckerrüben

in diesem Jahre um 300—400% zu steigern. Zur Popularisierung dieser Absicht sind die Kreisagronomen angewiesen, geeignete Beratungen mit den Landwirten abzuhalten.

Wechselproteste. Nach soeben veröffentlichten Daten sind in Litauen im Jahre 1929 143 328 Wechsel im Gesamtbetrage von 49 Mill. Lit protestiert worden. Damit hat die Welle der Wechselproteste in Litauen ihren höchsten bisherigen Stand erreicht. Im Jahre 1927 wurden Wechsel im Gesamtbetrage von 32,2 Mill. Lit, 1928 im Betrags von 34,4 Mill. Lit protestiert.

Eine Internationale Industrie- und Handelsausstellung findet vom 18. bis 22. Juni d. J. in Kowno statt. Es wird damit gerechnet, daß in der Hauptsache sich deutsche und baltische Firmen an der Ausstellung beteiligen werden.

Freie Stadt Danzig.

Generalversammlung der Bank von Danzig. Zu der diesjährigen Generalversammlung der Bank von Danzig waren insgesamt 33 Aktionäre erschienen, die 61 227 Aktien vertraten. Dabei wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung einstimmig genehmigt. Auch die Entlastung des Vorstandes, des Bankausschusses und des Aufsichtsrates erfolgte einstimmig ohne Widerspruch. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden sämtlich auf fünf Jahre wiedergewählt.

Die Bank von Danzig zahlt für 1929 eine Dividende von 7½% gleich wie im Vorjahr. Der Reingewinn beträgt nach verschiedenen Abschreibungen und Rückstellung 1 617 075 Gulden gegen 1 508 756 Gulden im Jahre 1928.

Errichtung einer Kontrollstation für Butterexport. Zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig ist nach den D. N. N. in Form eines Briefaustausches ein Uebereinkommen über den Butterexport über Danzig zustande gekommen: Auf Grund dieses Uebereinkommens wird in Danzig eine Exportbutterkontrollstation errichtet. Die Bescheinigungen dieser Kontrollstation werden zur Befreiung vom Ausfuhrzoll berechtigen. Die Danziger Handelskammer wird ebenfalls Bescheinigungen ausstellen, die die Zollämter zur Zollrückerstattung bei der Butterausfuhr berechtigen. Die Danziger Zollämter werden ebenso wie die polnischen Zollämter sogenannte Exportquittungen verausgaben, die bei der Begleichung des Zolls entgegengenommen werden.

Der Danziger Senat hat sich vorbehalten, daß bei der Butter Danziger Produktion der Ausfuhrzoll nicht zurückerstattet wird.

Die schwedische Streichholzgesellschaft Kreuger hat Ende Februar d. J. mit Danzig einen Monopolvertrag für Herstellung und Verkauf von Streichhölzern auf 35 Jahre abgeschlossen. Die Gesellschaft zahlt einmalig 1 Million Gulden und noch bestimmte Jahreszahlungen. Außerdem erhält Danzig eine Anleihe von 1 Million Gulden zu 6%, Emissionskurs 93%.

Tabakmonopol. Die am 26. März stattgehabte Generalversammlung der Danziger Tabakmonopol A. G. beschloß wiederum die Verteilung einer Dividende von 12%. Aus dem Reingewinn werden an den Senat der Freien Stadt Danzig als vertragsmäßige Gewinnbeteiligung 584 339 Gulden abgeführt werden, wodurch sich die Einnahmen der Stadt Danzig aus den Monopolerträgen 1929 auf insgesamt 6 415 968 Gulden erhöhen.

Leichte Geschäftsbelegung am Holzmarkt. Die Erstarung am Danziger Holzmarkt scheint etwas nachzulassen. Anfragen aus England treffen wieder in größerer Zahl ein, wobei der Preis im allgemeinen leicht gedrückt ist. Das Ausland ist bestrebt, möglichst billig in Danzig einzukaufen. Auch aus Frankreich treffen wieder Anfragen ein, doch sind auch hier die Preise knapp bemessen. Die polnischen Produzenten sind in letzter Zeit entgegenkommender geworden und passen sich in ihren Preisen der Weltmarktlage mehr an. Der Danziger Exporteur deckt jedoch nur den dringendsten Bedarf, da ihm seine Eindeckungskäufe im Sommer ziemliche Verluste gebracht haben. — In Eiche kommen laufende Abschlüsse zustande; die Danziger Exporteure widmen sich in Eiche gegenwärtig eher dem Einkauf in Polen als dem Absatz der vorhandenen Bestände. In Sleeper hat sich die Lage gebessert; die Preise schneiden mit sh. 8/1 bis 8/2 verhältnismäßig gut ab. In Schwellen kommen kleinere Mengen für spätere Lieferung zum Verkauf. — Der polnische Absatz nach Deutschland ist in letzter Zeit etwas zurückgegangen, doch wird auf ein besseres Geschäft in nächster Zukunft gerechnet.

Polen.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag ist am 17. März d. Js. unterzeichnet worden und wird nun den Parlamenten beider Länder zugehen.

Es handelt sich um einen sog. „Kleinen Handelsvertrag“, der sich auf die allgemeine, gegenseitige Meistbegünstigung gründet; Zolltarifabreden wurden nicht getroffen.

Von maßgebender Seite gehen dem „Ost-Expreß“ folgende Aeußerungen zu, die die Auffassung der deutschen Industrie von der Bedeutung des Handelsvertrages mit Polen wiedergeben:

„Nach dem Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich im Herbst 1927 stellt der soeben unterzeichnete deutsch-polnische Vertrag das wichtigste handelspolitische Ereignis der Nachkriegszeit dar. Fünf Jahre nach Wiedererlangung der Bewegungsfreiheit, wie sie für die Gestaltung unserer auswärtigen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Erlöschen der hemmenden Bestimmungen des Versailler Vertrages am 10. Januar 1925 gegeben war, ist es gelungen, durch den Abschluß mit Polen den Ring der deutschen Handelsverträge zu schließen. Erst jetzt wird Deutschland in Europa restlos die Meistbegünstigung besitzen. Bei den außerordentlich umfangreichen und differenzierten Exportinteressen, die die deutsche Industrie in Polen zu verfolgen hat, kann natürlich nicht verkannt werden, daß der Handelsvertrag, das Ergebnis eines Kompromisses, nicht alle Wünsche unserer Industrie erfüllt. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der deutschen Landwirtschaft hat die Erfüllung zahlreicher polnischer agrarischer Zollwünsche unmöglich gemacht und dementsprechend mußte auch auf die Festlegung von Vertragszöllen für die Erzeugnisse der deutschen Exportindustrie verzichtet werden. In Würdigung der gesamt-nationalen Interessen der deutschen Wirtschaft hat sich daher die Industrie mit dem Abschluß eines reinen Meistbegünstigungsvertrages abgefunden.

Der wichtigste Inhalt des deutsch-polnischen Vertrags besteht somit in der absoluten Gleichstellung des deutschen Exporteurs mit allen anderen Konkurrenten, denen er auf dem polnischen Markt begegnet. Seinen Vertragsländern gegenüber hat Polen bei insgesamt 459 Waren bzw. Warengruppen Zollermäßigungen zugestanden, die jetzt auf Grund der Meistbegünstigung auch den deutschen Erzeugnissen zugute kommen. Ein Spezialgebiet, dem der Handelsvertrag die günstigsten Aussichten als Ausfluß der Meistbegünstigung eröffnet, ist der Export deutscher Maschinen und elektrotechnischen Geräts, der jetzt im Genuß der von Polen gewährten Zollnachlasse die schon während des Zollkrieges erreichten Absatzsicherheiten noch übersteigen wird. Von größter praktischer Bedeutung ist die Sicherung des Niederlassungsrechts für deutsche Gewerbetreibende, da für Deutschland, gerade infolge der fünfjährigen Absperrung vom polnischen Markt, die Möglichkeit einer persönlichen Bearbeitung dieses Marktes besonders wichtig ist. Das Hauptzugeständnis hat nicht die Landwirtschaft, sondern die deutsche Industrie gemacht, und zwar in Form des polnischen Kohlenkontingents. Die Vertragsbestimmungen, daß die zur Einfuhr nach Deutschland zugelassenen 320 000 t polnischer Kohle sich jeweils noch um die Tonnenzahl der deutschen Kohlenlieferungen nach Polen erhöhen, kann freilich das Gesamtcontingent nicht in unbegrenzte Höhe treiben, da die deutsche Regierung immer in der Lage ist, durch Handhabung des Kohlenausfuhrverbots die deutschen Ausfuhrmengen und damit jenen von den Polen in Anspruch genommenen „Saldo“ zu regulieren. Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß der deutsche Kohlenbergbau erhebliche Opfer gebracht hat, wenn auch privatwirtschaftliche Sicherungen vorgesehen sind, um einer Deroutierung des deutschen Kohlenmarktes vorzubeugen.“*)

Die vielumstrittene Frage der Einfuhr von polnischen Schweinen nach Deutschland ist im Verträge in der Weise gelöst worden, daß ein Kontingent von 200 000 Schweinen eingeräumt wurde, daß nach 1½ Jahren auf 275 000 Stück und nach 2½ Jahren auf 350 000 Stück jährlich erhöht werden soll. Geschlachtete Schweine dürfen nur an bestimmte im Verträge genannte Fleischwarenfabriken geliefert werden. Lebende Schweine müssen auf dem Seewege den Seegrenzschlachthäusern zur Schlachtung zugeführt werden. —

Der Handelsvertrag wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen, gilt aber auf je ein weiteres Jahr verlängert, wenn

*) Ueber die Kontingente der deutschen Wareneinfuhr nach Polen siehe S. 31.

er nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt worden ist. — Eine eingehendere Stellungnahme zum Verträge wird erst möglich sein, wenn der Text im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht sein wird, was gleichzeitig mit Zulassung des Vertrages an das Parlament geschehen soll.

Eine Deutsch-Polnische Handelskammer ist in Breslau begründet worden, sie ist aus dem im Mai 1927 gegründeten „Deutsch-Polnischen Wirtschaftsband“ hervorgegangen; die Handelskammer zählt bereits mehrere hundert Mitglieder, von denen über die Hälfte nicht in Schlesien ansässig sind. Ueber die Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der neuen Handelskammer soll eine demnächst zu berufende Generalversammlung entscheiden.

Der Handelsvertrag und das deutsch-polnische Holzabkommen. Durch das Inkrafttreten des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird das geltende deutsch-polnische Holzabkommen nicht berührt werden. Demnach bleiben auch die seinerzeit im Zusammenhange mit dem Holzabkommen für deutsche Waren festgesetzten polnischen Einfuhrkontingente weiter bestehen, unabhängig von den im Handelsvertrag vorgesehenen neuen Kontingenten. Das Holzabkommen läuft bekanntlich am 31. Dezember d. Js. ab. Ueber eine Verlängerung des Abkommens wurden bis jetzt keine Abmachungen getroffen.

Aktive Handelsbilanz im Februar. Nach den soeben veröffentlichten amtlichen Angaben ist Polens Handelsbilanz im Februar trotz verringerter Lebensmittelausfuhr mit 36,4 Mill. Zloty aktiv gewesen. Ausgeführt wurden 1,6 Mill. to im Werte von 218,1 Mill. Zloty (gegen 218,5 Mill. im Januar d. Js. und 167,4 Mill. Zl. im Februar 1929), eingeführt rund 281 400 to für 181,7 Mill. Zl. (gegen 217,7 Mill. bzw. 265,0 Mill. Zloty).

Außenhandel mit Papier und Papierzeugnissen 1929. Die Ausfuhr von Papier und Papierzeugnissen ist im letzten Jahr gestiegen, während die Einfuhr zurückgegangen ist. Die amtliche polnische Statistik weist für 1929 (bzw. 1928) folgende Daten nach: Export 16 717 to im Werte von 8 769 000 Zloty (16 940 to im Werte von 6 999 000 Zloty). Import 77 412 to im Werte von 72 827 000 Zloty (90 221 to im Werte von 84 277 000 Zloty). — Die Produktion (einschließlich Pappe) hat 1929 nach vorläufigen Schätzungen ca. 150 000 to betragen. Damit wäre sie ungefähr auf dem Vorjahrsstande verblieben. In welchem Maße sich die polnische Papierindustrie in den letzten Jahren zu entwickeln vermochte, zeigt eine Gegenüberstellung des Jahres 1924, in dem nur rund 58 000 to Papier und Pappe erzeugt worden sind.

Erhöhung der Zölle für tierische Speisefette. Die landwirtschaftliche Kommission des Sejms hat die Regierungsvorlage über eine Erhöhung der Einfuhrzölle für tierische Fette in dritter Lesung angenommen. In der von der Kommission beschlossenen Fassung wird über die Regierungsvorschläge hinaus der Zoll für frischen Speck auf 110 Zl. per dz. (gegen 40 Zl. nach dem geltenden Zolltarif), der Zoll für Schmalz auf 130 Zl. (50 Zl.) und auf papprisierten Speck auf 140 Zl. (60 Zl.) erhöht. Als Zweck der Zollerhöhung wird eine Verringerung der Importe aus Amerika bezeichnet.

Preisherabsetzung für polnische Düngemittel — langfristige Kredite. Die Chorzower Stickstoffwerke haben den Preis für Nitrophos, das die Landwirte in großen Mengen zur Verbesserung der Wintersaat benötigen, für eine Waggonladung loco Fabrik von 442,50 Zloty auf 402 Zloty herabgesetzt und für alle Lieferungen unverzinsliche Kredite bis 1. November d. Js. gewährt. Uebrigens verfügen die Werke nicht über ausreichende Magazine, welche die Einlagerung von Beständen gestatten würden.

Die Wechselproteste. Im Januar sind die Wechselproteste in Polen nach amtlichen Angaben auf 495 157 und einen Wert von 122 111 000 zurückgegangen, nachdem im Dezember noch 528 430 und 130 722 000 Zl. zu verzeichnen waren. Die Bank Polski hat bereits den Wert der aus ihrem Portefeuille protestierten Wechsel für Februar angegeben. Dieser beläuft sich im Zusammenhang mit den von der Bank getroffenen neuen Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Auswahl ihrer Wechsel auf nur 15,4 Mill. Zl. gegenüber 16,8 Mill. im Januar d. Js. Besonders hoch beteiligt an den Wechselprotesten ist die polnische Textilindustrie, deren ungünstige finanzielle Lage ja seit langem bekannt ist. Vom polnischen Postminister ist kürzlich eine Bekanntmachung an die Postämter ergangen, wonach die Wechsel offensichtlich böswilliger Schuldner nicht wie bisher erst am dritten

Tage, sondern bereits am ersten Tage nach ihrer Fälligkeit zu Protest gehen sollen.

Zu unserm Artikel „Ständig wachsende Wirtschaftsnöte in Lodz“ in der Nr. 4 des „Ostsee-Handel“ geht uns von kompetenter Seite die Mitteilung zu, daß die Schwierigkeiten der Industrie in Lodz vorübergehender Natur sind und zum Teil durch die infolge der niedrigen Getreidepreise geschwächte Kaufkraft der Landbevölkerung, zum Teil durch die Krise auf dem Weltmarkt hervorgerufen sind, trotzdem wird in einigen Betrieben, die für den Export arbeiten, sogar in mehreren Schichten gearbeitet. Die polnische Regierung sucht die Krise durch Erteilung von staatlichen Aufträgen, durch Steuererleichterung und eine liberalere Wirtschaftspolitik usw. zu beheben.

Rußland.

Russische Besorgnisse um den Außenhandelsplan. Die „Prawda“ stellt mit Besorgnis fest, daß die Durchführung des Exportplanes in den ersten 5 Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres 1929/30 (Oktober 1929/Februar 1930) unbefriedigend verläuft. Nach vorläufigen Daten der Zollstatistik habe in diesem Zeitabschnitt der Export der Sowjetunion über die europäische Grenze 353 Mill. Rbl. erreicht gegenüber 280 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Dies bedeute zwar eine Steigerung um 26 % gegenüber dem Vorjahre, mache indessen nur 29 % des Exportplanes für das laufende Wirtschaftsjahr aus. Unter diesen Umständen müßten alle Kräfte auf die Vorbereitung des Exports im zweiten Halbjahr 1929/30 konzentriert werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die wichtigsten Exportwaren gerichtet werden müsse. Bis in die letzte Zeit seien Schwierigkeiten bei den Holzbereitstellungen zu beobachten, vor allem auf dem Gebiete des Abtransports des Holzes aus den Waldungen. Ebenso müsse auch dem andern wichtigen Exportartikel — Naphta — größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Produktionspläne der beiden wichtigsten Naphtatrasts „Asneft“ und „Grosneft“ stark angespannt seien, zumal das Produktionsprogramm des Trasts „Asneft“ nachträglich um 400 000 to und dasjenige des Trasts „Grosneft“ um 330 000 to erhöht worden sei. Sehr gespannt sei auch der Plan in bezug auf die Ausfuhr einer Reihe anderer Waren. Auch die Exportarbeit auf den Auslandsmärkten gestalte sich im Zusammenhang mit der Krise der Weltwirtschaft, die zu einem scharfen Preisrückgang geführt habe, bedeutend schwieriger.

Was den Import anbetrifft, so erreichte die Einfuhr in den ersten vier Monaten 1929/30 231,6 Mill. gegenüber 218,8 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Die größte Zunahme weist der Import von Ausrüstungen auf, der um 30 % gestiegen ist. Diese Ergebnisse blieben indessen stark hinter den Bedürfnissen der Volkswirtschaft zurück. Viele Millionen könnten durch richtige Ausnutzung der ausländischen Ausrüstungen gespart werden, durch bessere Vorbereitung der Bestellungen usw. Da sich der Rückgang der Preise auf dem Weltmarkt auch auf die Importwaren erstreckt, so sei es Aufgabe der russischen Außenhandelsorgane, die Marktconjunktur entsprechend auszunutzen. Alles das, was man infolge des Preisrückganges an den russischen Exportwaren verliere, müsse durch geschicktes Vorgehen beim Einkauf der Importwaren wieder hereingeholt werden.

Die Regierung ordnete an, daß die Liquidation der Einzelbauerwirtschaften einstweilen eingestellt werden soll, da die übereilte Errichtung von Kollektivwirtschaften zu unhaltbaren Zuständen geführt hat. Im übrigen verweisen wir auf den Hauptartikel in dieser Nummer.

Beginn der Frühjahrsbestellung in der Ukraine. In 15 Bezirken der Ukraine hat dieser Tage die Frühjahrsbestellung begonnen. Es zeigt sich, daß alle Anstrengungen der Behörden bisher lediglich auf die Vorbereitung der Frühjahrsbestellung der Kollektivwirtschaften konzentriert waren, die 64,4 % aller Bauernwirtschaften in der Ukraine umfassen und über ein Landareal von 19,88 Mill. ha, d. s. 71 % des gesamten Ackerlandes in der Ukraine, verfügen. Für die bäuerlichen Einzelwirtschaften, die immerhin noch über 35 % aller Bauernwirtschaften in der Ukraine ausmachen, ist bisher so gut wie garnichts getan worden. Nunmehr hat das ukrainische Landwirtschaftskommissariat seinen lokalen Untergeordneten die Anweisung gegeben, Maßnahmen zu einer Erweiterung der Anbaufläche auch bei den einzelnen Bauernwirtschaften zu treffen. Bei Mangel an Saatgut soll den be-

treffenden Einzelwirtschaften Saatgetreide aus dem Fonds der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Verfügung gestellt werden. Es ist kaum anzunehmen, daß diese in letzter Stunde angeordneten Maßnahmen noch viel helfen werden.

Die Tschernowonezmission in der ersten Märzhälfte. Aus der soeben veröffentlichten Bilanz der Emissionsabteilung der Russischen Staatsbank vom 16. März d. Js. geht hervor, daß der Gesamtumlauf an Tschernowoneznoten 1548,5 Mill. Rbl. beträgt gegenüber 1535,8 Mill. am 1. März. Mithin sind in der ersten Märzhälfte Tschernowoneznoten im Betrage von 12,7 Mill. Rbl. neu emittiert worden gegenüber 25,7 Mill. in der zweiten Februarhälfte und 35,5 Mill. im ganzen Monat Februar.

Vor großen Goldexporten nach England. Auf Veranlassung der russischen Staatsbank sind dieser Tage von Leningrad 1200 kg Gold nach England abgegangen. Das Gold wird in englischen Großbanken als Sicherheit für russische Bestellungen an englische Firmen deponiert werden. Wie verlautet, beabsichtigt die Sowjetregierung in nächster Zeit größere Goldexporte nach England zu tätigen und in diesem Zusammenhang die Ausfuhr von russischem Gold nach anderen Ländern stark einzuschränken.

Geplante Zuckerkäufe in Polen. Von der Warschauer Sowejthandelsvertretung werden mit der Zuckerbank in Posen Verhandlungen über den Ankauf großer Posten polnischen Zuckers geführt. Die geplante Transaktion wird als derart umfangreich bezeichnet, daß ihr Zustandekommen die polnischen Fabriken, wie die „Gazeta Handlowa“ schreibt, von ihren überschüssigen Vorräten befreien würde. Angesichts der russischen Kreditforderungen wird jedoch die Möglichkeit eines Abschlusses in Zweifel gezogen. Wengleich die Sowjethandelsvertretung die vor ihr anfänglich verlangte Kreditfrist von einem Jahre zuletzt auf drei Monate verringert

hat, so wird polnischerseits erklärt, daß die äußerst niedrigen Exportpreise für polnischen Zucker die Erteilung von Krediten auch in ganz geringem Ausmaße nicht möglich erscheinen lassen. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, wäre eine Einigung immerhin noch zu erhoffen, falls russischerseits „absolut sichere Garantien“ geboten werden könnten, was jedoch zu bezweifeln sei.

Ein deutsches Bauprojekt für die Ferromanganfabrik in Georgien. Im Bezirk Kutais (Georgien) ist mit den Vorarbeiten für den Bau der ersten Ferromanganfabrik in der Sowjetunion begonnen worden. Das Bauprojekt für die Fabrik wird bekanntlich von der Siemens & Halske A.-G. gemeinsam mit der Siemens-Bauunion ausgearbeitet auf Grund eines Vertrages, den der Siemens-Konzern im Oktober 1929 mit dem Obersten Volkswirtschaftsrat Georgiens abgeschlossen hat. Die Entscheidung der Sowjetregierung über das Bauprojekt wird voraussichtlich im April fallen. Die Jahreserzeugung der Fabrik, die im Juni 1931 in Betrieb gesetzt werden soll, ist für das erste Betriebsjahr auf 50 000 to Ferromangan, für die nächsten Jahre auf 150 000 to veranschlagt worden. Die Bau- und Ausrüstungskosten werden auf 12 Mill. Rbl. veranschlagt.

Organ für die Ausfuhr von Molkereiprodukten. Auf Beschluß des Handelskommissariats der Sowjetunion ist im Rahmen der im Gange befindlichen Reorganisation des russischen Außenhandelsapparats eine Bundesvereinigung für den Export von Butter und anderen Molkereierzeugnissen „Exportmaslo“ gebildet worden. Die Majorität der Anteile der neuen Bundesvereinigung werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften besitzen. Der neuen Bundesvereinigung ist das Monopol auf den Export von Butter, Kase, Kasein und anderen Molkereiprodukten aus der Sowjetunion übertragen worden.

Finland

Außenhandel. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 296,9 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 258,8 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 38,1 Mill. Fmk. Für die beiden ersten Monate d. Js. ergibt sich also ein Einfuhrüberschuß von bloß 27,4 Mill. Fmk. gegenüber 344,5 Mill. Fmk. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Die Einfuhr im Februar d. Js. ist um 36,9 Mill. Fmk. niedriger als im Februar 1929 und die Ausfuhr um 74,6 Mill. Fmk. höher als im Februar 1929.

Um die Ratifizierung des deutsch-finländischen Zusatzabkommens.*) Die Verzögerung der Ratifizierung des deutsch-finländischen Zusatzabkommens vom 25. November 1929 und die wiederholte Hinausschiebung der Beratungen im Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages haben in den finnischen Wirtschaftskreisen starkes Befremden hervorgerufen. Der von der deutschen Landwirtschaft gegen das Abkommen geführte Kampf, der sich auf die Frage des Käsezolls konzentriert, wird als unverständlich bezeichnet, da der deutsche Käsezoll ohnehin durch Verträge mit allen für diesen Produktionszweig hauptsächlich in Frage kommenden Ländern, wie Frankreich, Italien, Holland, Schweiz und Dänemark, bereits gebunden ist. Man weist darauf hin, daß Deutschland wohl nicht die Absicht haben könne, seine handelspolitischen Beziehungen zu den genannten Ländern, die im vorigen Jahre deutsche Waren für rund 4,1 Milliarden Reichsmark aufgenommen haben, wegen der Käseimporte irgendwie zu beeinträchtigen. Deutschlands gesamte Käseeinfuhr hat im verflossenen Jahr 106 Mill. RM. betragen; auf Finnland entfallen davon 2,5 Mill. RM. Es sollte nicht vergessen werden, daß Deutschlands Handelsbilanz mit Finnland im Jahre 1928 mit ca. 90 Mill., im Jahre 1929 mit ca. 75 Mill. RM. zugunsten Deutschlands aktiv war.

Der dieser Tage unterzeichnete Handelsvertrag zwischen Finnland und Portugal beruht auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung. Große Schwierigkeiten hat die Frage der portugiesischen Weineinfuhr nach Finnland bereitet. Finnland hat sich nunmehr verpflichtet, den sogenannten legalen Bedarf an portugiesischen Weinen, der allerdings ein sehr

geringer ist, direkt in Portugal zu decken. Der Abschluß des Handelsvertrages wurde vor allem von der finnländischen Holzindustrie gefordert. Für die finnländische Korkenindustrie dürften sich infolge der voraussichtlichen Zunahme der portugiesischen Korkeneinfuhr Schwierigkeiten ergeben.

Der finnländische Schiffsverkehr im Februar hat eine Rekordhöhe erreicht. Infolge des milden Winters konnte der Verkehr mit sämtlichen drei Großhäfen — Helsingfors, Kotka und Abo — aufrecht erhalten werden. Der Zellstoff- und Papierexport, der im Winter gewöhnlich über Abo und Hangö geht, konnte in diesem Jahr über den am günstigsten gelegenen Hafen von Kotka gehen, was bedeutende Ersparnisse an Eisenbahnfrachten ergibt.

Staatssubvention für die Finnland—Südamerika-Linie. Die großen finnländischen Reedereien A.-B. Finland—Amerika—Linjen, A.-B. Oceanfahrt, Angfartygs A.-B. Bore und A.-B. Orient haben bei der Regierung eine Staatssubvention in Höhe von 6 Mill. Fmk. für die Aufrechterhaltung der Finnland—Südamerika—Linie im Jahre 1931 beantragt. Diese erste größere finnische Ueberseeelinie, die dem wachsenden Warenaustausch Finnlands mit Südamerika dient, wurde bekanntlich im Jahre 1926 ins Leben gerufen. Eine Einigung mit den anderen Reedereien über die Beteiligung der neuen Linie an der Beförderung der Kaffeeladungen nach Finnland wurde indessen erst 1929 erzielt. Die ersten Kaffeeladungen auf finnländischen Schiffen trafen erst dieser Tage in Finnland ein. — Die Finland—Südamerika—Linie soll seit ihrer Gründung Verluste in Höhe von 16 Mill. Fmk. erlitten haben, wovon die im Jahre 1928 gewährte Staatssubvention in Höhe von 2 Mill. Fmk. in Abzug zu bringen wäre.

Die finnländische Handelsflotte. Im Jahre 1929 hat sich Finnlands Handelsflotte nach der „Rig. Rundsch.“ um 14 000 To. Bruttoreaumgehalt oder etwa 5 % vermehrt. Die Entwicklung der finnländischen Handelsflotte in den letzten Jahren zeigt nachstehende Tabelle:

	Dampfer u. Motorschiffe		Segler	
	Zahl	Raumgehalt	Zahl	Raumgehalt
1927	218	151,791	134	73,519
1928	228	182,472	131	69,936
1929	251	225,519	127	70,703
1930	256	240,391	112	69,590

*) Vergl. auch den Artikel in der I. u. H.-Ztg. Nr. 71 vom 25. März d. Js.

Seit Anfang 1927 ist die Dampferflotte um beinahe 90 000 Brggt. gewachsen, während die Seglerflotte, die bei weitem größte unter den Ländern Nord- und Mitteleuropas, sich um 4000 Brggt. vermindert hat.

Die Regierung hat 1,5 Mill. Fmk. für Verbesserungen im finnischen Seefahrtswesen bewilligt. Außerdem wird eine vollständige Neuordnung des Beleuchtungs- und Rettungswesens an den finnischen Küsten geplant.

Aenderung der Reiszölle. Die Regierungsvorlage über die Aenderung des Zolles für veredelten Reis ist nunmehr in endgültiger 3. Lesung vom Plenum des Reichstages verabschiedet worden. Der Regierungsvorschlag, der darauf hinauslief, den Zollsatz für unveredelten Reis auf 1 Fmk. für 1 kg zu belassen, den Zollsatz für veredelten Reis dagegen auf 1,40 Fmk. für 1 kg zu erhöhen, hat in den Reichstagslesungen die Aenderung erfahren, daß der Zollsatz für Rohreis (Position 33 des finnischen Zolltarifs) um 25 penni auf 0,75 Fmk. für 1 kg herabgesetzt wurde, während Pos. 46 Reismehl und veredelter Reis auf Fmk. 1,25 für 1 kg erhöht wurde. Der Unterschied zwischen unveredeltem Reis und veredeltem Reis beträgt mithin forab 50 penni für 1 kg, wodurch den finnischen Reismühlen der geforderte genügende Zollschutz gewährt worden sein dürfte.

Preissenkung auch bei den Wollfabriken. Dem Beispiel der Baumwollindustrie folgend und im Einvernehmen mit ihr haben auch die Wollfabriken die Preise für Wollstoffe, vor allem Kammgarnstoffe, bedeutend herabgesetzt.

Unlauterer Wettbewerb. Nach der Annahme des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb durch den Riksdag wurde das Schiedsgericht der Zentralhandelskammer in Finnland damit beauftragt, bis auf weiteres als Vergleichsinstanz in Fällen illoyaler Konkurrenz zu fungieren.

Die Ausfuhr von Sportartikeln weist einen bedeutenden Aufschwung auf. Es ist nicht nur gelungen, trotz großer Konkurrenz den Absatz von Skiern, Speeren, Diskusscheiben usw. in Deutschland auszubauen, auch in Japan und Italien besteht nach diesen Artikeln lebhaft Nachfrage. Auch von den skandinavischen Ländern werden im wachsenden Umfange finnländische Sportartikel erworben.

Zur Stabilisierung der finnländischen Moosausfuhr nach Deutschland soll eine besondere Verkaufsorganisation geschaffen und einheitliche Vertragsformulare festgelegt werden. Die Moosausfuhr nach Deutschland betrug 1929 7,5 Mill. Fmk.

Die Vergebung von Regierungsaufträgen. Der Wirtschaftsrat, der bekanntlich unter Hinzuziehung leitender Persönlichkeiten der finnländischen Wirtschaft vor zwei Jahren zur Untersuchung der Ursachen des Konjunktumschwungs in Finnland und des Kapitalmangels gebildet wurde, hat soeben ein Gutachten abgegeben, das großes Aufsehen erregt hat. Der Wirtschaftsrat sprach sich nämlich dafür aus, daß die Bestellungen der finnländischen Regierung bei der heimischen Industrie unterzubringen sind, wenn der geforderte Mehrpreis nicht 20% des eventuellen ausländischen Angebots überschreitet. Bei den Regierungsaufträgen handelt es sich in erster Linie um Transporteinrichtungen und Schiffe, insbesondere Kriegsschiffe. Inbegriffen sind jedoch auch alle Arten von Versicherungen. Wenn sich auch der Riksdag auf den Boden des Gutachtens stellt, so würde das nach Meinung des Wirtschaftsrates eine prinzipielle Entscheidung darstellen, die für die Wiederbelebung der finnländischen Industrie, insbesondere der Schwerindustrie, von großer Bedeutung sein wird.

Verfahren bei der Befreiung ausländischer Handelsvertreter von der Entrichtung der Handelsreisendensteuer. Leiter oder Vertreter ausländischer Firmen werden von der Entrichtung der für ausländische Handelsreisende bestehenden Steuer befreit, wenn das ausländische Geschäft in Finnland eine Vertretung hat, welche die Gewerbelegitimation besitzt und den Verkauf der betreffenden Waren ausschließlich betreibt.

Bei der Gewährung dieser Befreiung verfährt das Zollamt in Helsingfors folgendermaßen: Der Antragsteller bzw. die Vertretung in Finnland muß einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen, aus dem hervorgeht, daß sie handelsgerichtlich eingetragen ist; ferner ist eine beglaubigte Abschrift des Vertrags zwischen der ausländischen Firma und der finnischen Vertreterfirma vorzulegen. Diese Urkunden werden beim Zollamt für spätere Fälle aufbewahrt. Ein deutscher Reisender, der in den Genuß der Begünstigungen

des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Finnland kommen will, muß außerdem eine Gewerbelegitimationskarte nach dem Genfer Muster, die für Finnland gültig ist, vorlegen. Diese Karte muß der Reisende ohne besondere Aufforderung der finnischen Behörden von selbst vorlegen, widrigenfalls er wie ein Reisender aus einem Lande, mit dem ein Handelsvertrag nicht besteht, behandelt wird. (Vergl. „O.-H.“ Nr. 6.)

Aenderung des Urheberrechts. In der Nr. 43 der Verfassungssammlung Finnlands vom Jahre 1930 ist das Gesetz vom 31. Januar 1930 über die Aenderung gewisser Paragraphen des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Erzeugnissen geistiger Tätigkeit veröffentlicht worden.

Der neue Flughafen der Stadt Helsingfors (ein Wasserflughafen) wird bis zum Herbst fertiggestellt werden. Die Arbeiten an den Flugzeugschuppen, Landungsplätzen, Verwaltungsgebäuden usw. sind in vollem Gange. In diesem Sommer wird der Flugverkehr noch über den alten Flughafen bei Skatudden geleitet werden.

Ein Finnland-Touristenfilm wurde am Sonntag, den 23. März d. Js., um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. in der „Stettiner Urania“ vorgeführt. Dieser im Auftrage der Regierung Finnlands hergestellte Film war dem Deutsch-Finnländischen Verein zu Stettin freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

Den einleitenden Vortrag über die historische Entwicklung Finnlands hielt Herr J. Vemmel, Lektor der finnischen Sprache an der Universität Greifswald, der in temperamentvoller Rede einen kurzen Abriss der bewegten Geschichte seines Heimatlandes gab und zum Besuch des selben einlud. Reicher Beifall lohnte dem Redner, der unter anderem den Beweis erbrachte, daß er nicht bloß die finnische, sondern auch die deutsche Sprache beherrscht.

Der Film brachte zunächst eine Karte und zeigte die verschiedenen Wege, auf denen man nach Finnland gelangen kann; für Reisende von und nach Deutschland dürfte die bekannte Route von Stettin nach Helsingfors mit den Luxusdampfern der Reedereien Rud. Christ. Gribel und Finska Angfartygs A.-B. oder mit den schmucken Dampfern der Stettiner Dampfer-Compagnie nach Kotka und Viborg nach wie vor der bequemste Weg sein in das Land der 35 000 Seen zu gelangen.

Eine Rundreise durch ganz Finnland führte an die wichtigsten Punkte des Südens und Ostens, bis ans Eismeer und zurück durch West- und Mittelfinnland nach Helsingfors, wo gerade eine Segelregatta vor sich ging. Großes Interesse erregten auch die Sportveranstaltungen in Tammerfors und der Wintersport, insbesondere der Skilauf mit Renntier-Vorspann. Es gab viel Interessantes zu sehen und wird in vielen Besuchern der Wunsch rege gewesen sein, eine Erholungsreise in dieses eigenartige nordische Land zu unternehmen, dessen Bevölkerung dem deutschen Volk seit Jahrhunderten im Freundschaft verbunden ist.

Die Uraniakapelle verstand es meisterhaft, die finnischen Weisen und Märsche den einzelnen Bildern anzupassen und dadurch den Eindruck der ganzen Vorführung zu vertiefen.

Es besteht die Absicht, den Finnland-Reisefilm auch der Schuljugend zugänglich zu machen, was im Interesse der Verbreitung der Kenntnisse über Finnland nur begrüßt werden kann.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

19. März 20. März 21. März 22. März

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,25	193,25	193,30	193,40
Stockholm	1067,75	1068,00	1068,25	1068,75
Berlin	918,50	918,75	919,00	919,50
Paris	155,75	155,75	155,75	155,75
Brüssel	555,00	555,00	555,00	555,00
Amsterdam	1591,50	1595,00	1595,00	1595,50
Basel	770,00	770,00	770,00	770,50
Oslo	1064,50	1064,50	1064,75	1065,00
Kopenhagen	1064,50	1064,50	1065,00	1065,75
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1062,00	1062,00	1062,00	1062,00
Riga	768,00	768,00	768,00	768,00
Madrid	503,00	500,00	502,00	497,00
Warschau	447,—	447,—	447,—	447,—

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). Infolge der am 1. März 1930 durchgeführten belgischen Tariferhöhung erhöhen sich mit Wirkung vom 1. Mai 1930 die Frachtsätze des S. D. 2 (A- und B-Sätze) wie nachstehend angegeben:

Die Frachtsätze der Abteilungen 1, 3 (mit Ausnahme bei Friedrichshafen und Lindau-Reutin), 4—10, 11 (mit Ausnahme des Baseler Rückvergütungssatzes), 12—15, 17—20, 24—27 und 30 sind zu erhöhen:

in der 5 t-Klasse um 9 Rpf. sowie
 „ „ 10 t-Klasse und
 „ „ Hauptklasse } um 7 Rpf. für 100 kg;

die Frachtsätze der Abteilungen 22, 23 und 31:

in der 5 t-Klasse um 9 Rpf.
 „ „ 10 t-Klasse um 7 Rpf. und
 „ „ Hauptklasse um 6 Rpf. für 100 kg;

die Frachtsätze der Abteilungen 28, 29, 32 und 33:

in der 10 t-Klasse um 6 Rpf. und
 „ „ Hauptklasse um 5 Rpf. für 100 kg.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 13. März 1930 wurde die Bestimmung, wonach die Frachtsätze ab 28. Januar 1930 für Passau Donauumschlagstelle Uebergang auch für Passau Hbf. Uebergang gelten, außer Kraft gesetzt.

Nottarif. Der Gültigkeitsvermerk erhält folgende Fassung: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. Juni 1930.“

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).
Im Ausnahmetarif 16 a (Kartoffeln, frische) wird der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. Juni 1930.“

Im Ausnahmetarif 16 c (Kartoffeln, getrocknete usw.) wird der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. Juni 1930.“

Im Ausnahmetarif 16 f (Heu, Stroh usw.) wurde mit Gültigkeit vom 13. März 1930 die Lokalbahn Deggendorf Bahnhof Metten Bahnhof im Abschnitt Geltungsbereich unter den ausgeschlossenen Bahnen gestrichen.

Im Ausnahmetarif 52 (Papier usw.) wurden mit Gültigkeit vom 13. März 1930

Böhringen,
 Freital-Potschappel,
 Freyburg (Unstrut),
 Köln-Mülheim,
 Nebra

als Versandbahnhöfe unter den Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 53 (Garne usw.) wurden mit Gültigkeit vom 13. März 1930

Aachen West Grenze und
 Lauf (rechts Pegnitz)

als Versandbahnhöfe unter den Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 58 (Reis) wurden mit Gültigkeit vom 13. März 1930

Eschweiler,
 Jülich,
 Kohlscheid,
 Oberlahnstein

als Empfangsbahnhöfe unter den Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 59 (Bleiglatte usw.) wurde mit Gültigkeit vom 13. März 1930 „Köln-Ehrenfeld“ als Versandbahnhof unter den Sonderfrachtsätzen aufgenommen.

Im Ausnahmetarif 60 (Kleiderbügel usw.) wurden mit Gültigkeit vom 13. März 1930 „Wipperfürth“ unter den Sonderfrachtsätzen und mit Gültigkeit vom 24. März 1930 „Schalkau“ unter den Versandbahnhöfen, für die der Frachtsatzzeiger gilt, nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 101 (Kartoffeln, frische) wird der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. Juni 1930.“

Im Ausnahmetarif 147 (Fette und Oele) wird der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Mai 1930.“

Im Ausnahmetarif 162 (Eisenwaren) wurden mit Gültigkeit vom 20. März 1930 die Frachtsätze für die Verkehrsverbindungen nach Stettin in der 10 t-Klasse von 114 auf 104 und in der Hauptklasse von 102 auf 89 Rpf. ermaßigt.

Im Ausnahmetarif 181 (Rohkupfer) wurden mit Gültigkeit vom 20. März 1930 unter den Empfangsbahnhöfen, für die der Frachtsatzzeiger gilt, nachgetragen:

Essen Krupp Nord,
 Siegen,
 Villingen (Schwarzw.).

Im Ausnahmetarif 182 (Steine usw.) wurde mit Gültigkeit vom 17. März 1930 „Staudernheim“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 188 (Bestimmte Artikel bei Einfuhr) wurden mit Gültigkeit vom 13. März 1930

Bad Schwalbach,
 Langerwehe,
 Radiumbad Oberschlema,
 Triebes,
 Wiederitzsch;

und mit Gültigkeit vom 24. März 1930

Bodendorf,
 Eberstadt (Bergstr.)

unter den Sonderfrachtsätzen als Empfangsbahnhöfe nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 193 (Milchsäure) wurde mit Gültigkeit vom 24. März 1930 „Gensungen-Felsberg“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 196 (Phosphate) wird der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1930.“

Im Ausnahmetarif 198 (Phosphate) erhält der Gültigkeitsvermerk folgende Fassung: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. März 1931.“

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Tsch echoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8. Mit Gültigkeit vom 15. März 1930 wurden u. a. im Tarif Nr. 1 (Güter aller Art), Tarif Nr. 2 (Getreide und Mahlprodukte), Tarif Nr. 4 (Fette und Oele), Tarif Nr. 6 (Malz), Tarif Nr. 7 (Reis), Tarif Nr. 12 (Obst und Obsterzeugnisse), Tarif Nr. 41 (Erzeugnisse aus rohem Erdöl und dessen Rückstände), Tarif Nr. 44 (Schwefel), Tarif Nr. 51 (außereuropäisches Holz), Tarif Nr. 52 (Holzwolle), Tarif Nr. 53 (Holzwaren), Tarif Nr. 70 (Glas und Glaswaren), Tarif Nr. 76 (Steine), Tarif Nr. 82 (Farbwaren) und Tarif Nr. 101 (Hanf, Flachs; Heede) neue Stationen mit Frachtsätzen nachgetragen.

Deutsch-Ungarischer Gütertarif (Anhang zum Tarif). Mit Gültigkeit vom 20. März bis 30. April 1930 wird im Artikeltarif 114 (Gemüse) „Abteilung C für Zwiebeln, frische“ aufgenommen. Abteilung C gilt für 10 und 15 t-Sendungen von verschiedenen ungarischen Versandbahnhöfen nach den Seehäfen.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichisch-Ungarischer Eisenbahnverband. Zum Teil II, Heft A vorstehenden Verbandtarifs wird mit Gültigkeit vom 1. April 1930 der Nachtrag I herausgegeben.

Polnische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. April 1930 werden zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B, zum Teil II, Heft 1, samt Anhang und zum Teil II, Heft 2, je ein Nachtrag IV herausgegeben.

Zum Sachverzeichnis des polnischen Gütertarifs der Nachtrag I erschienen.

Zum Kilometerzeiger Heft A erscheint mit Gültigkeit vom 1. April 1930 Nachtrag III und zum Kilometerzeiger Heft B Nachtrag I.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1930 wird der Bahnhofsnamen „Wiedermünde West“ in „Wesermünde (Geestemünde)“ abgeändert.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Post, Telegraphie.

Postpaketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern. Im Monat April 1930 bestehen folgende Postpaketverbindungen von Stettin nach Finnland, Estland und Lettland:

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
innland	Stettin	Am Tage des Abgangs des Dampfers	12. April 26. „ 15.30 Uhr	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Helsingfors	2
			5. April 19. „ 30. „ 15.30 Uhr	Ariadne	Finnl. Dampfergesellschaft in Helsingfors	„	2
			3. April 10. „ 17. „ 24. „ 16—18 ⁰⁰	Henny	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Abo	2
			4. April 8. „ 12. „ 15. „ 19. „ 22. „ 26. „ 29. „ 15.30 Uhr	Brandbg. Straßbg. Wartbg. Brandbg. Straßbg. Wartbg. Brandbg. Straßbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Kotka Wiborg Kotka Wiborg Kotka	2½
			4. April 8. „ 12. „ 15. „ 19. „ 22. „ 26. „ 29. „ 15.30 Uhr	Brandbg. Straßbg. Wartbg. Brandbg. Straßbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Reval	2
			5. April 19. „ 30. „ 15.30 Uhr	Ariadne	Finnl. Dampfergesellschaft in Helsingfors	„	2
			12. April 26. „ 15.30 Uhr	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Riga	2
			5. April 12. „ 19. „ 26. „ 15.15 Uhr	Ostsee Regina Ostsee Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	„	2

*) Änderungen bleiben vorbehalten.

Kreditschutz.

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Hermann Schöler, Schuhwarengroßhandlung	Stettin, Rosengarten 68/69	12. 3. 30	Bücherrevisor Rudolf Altmann, Stettin, Birkenallee 36
J. & M. Guthmann, Herrenkleiderfabrik	Stettin, Große Domstr. 18	13. 3. 30	Kaufmann Julius Scherk, Stettin, Augustaplatz 1
M. O. Mahn, Fahrrad- und Fahrradteilegroßhandlung	Stettin, Bogislavstraße 20	15. 3. 30	Bücherrevisor Artur Lüdke, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 41

Beendete Vergleichsverfahren.

Kaufmann Adolf Jacobsohn, Inh. der Firma „Haja“, Schuhfabrik Adolf Jacobsohn, Stettin, Pommerensdorfer Str. 13. (18. 3. 1930).

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Torgelower Eisenwerk G.m.b.H.	Torgelow	8. 3. 30	Kaufmann Walter Becken, Ueckermünde
Frau Kaufmann Selma Klingbeil geb. Becher	Pyritz i. Pom., Soldinerstr. 3	12. 2. 30	Kaufmann Gustav Kersten, Pyritz i. Pom.
Hermann Oelkers, Farben-, Lack- und Drogenhandlung	Stettin, Speicherstraße 28	21. 3. 30	Kaufmann Julius Scherk, Stettin, Augustaplatz 1

Beendete Konkursverfahren.

Kaufmann Max Lichtenstein, Inhaber der Firma Sachsische Wollwarenniederlage, Rotes Kaufhaus, Stettin, Breite Str. 31 (12. 3. 1930).
Kaufmann Felix Wunderlich, Swinemünde, Lotsenstr. 66 (15. 3. 1930).
K. Boljahn Nachf., Inh. Max Kichner, Swinemünde, Neue Straße 30/31 (15. 3. 1930).
Kaufmann Friedrich Gustav Rauch, Inh. d. Firma Walter Mehner, Fahrradgroßhandlung, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 8 (21. 3. 1930).
Mehlhändler Paul Krüger, Gollnow, Baustr. 5 (17. 3. 1930).
Kaufmann Louis Arthur Gehrke, Stettin, Kl. Domstr. 26 (21. 3. 1930).
Kaufmann Georg Peltz, Zigarren- und Briefmarkenhandlung, Stettin, Falkenwalder Str. 9 (21. 3. 1930).

Steuerwesen.

Grundsätzliches über Abschreibungen. Auf neu angeschaffte Maschinen und andere Gegenstände des beweglichen Anlagekapitals, bei denen der Gemeine Wert am Schlusse des Jahres der Neuanschaffung erheblich unter dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis liegt, ist, wie dem „Eildienst der Deutschen Steuer-Zeitung“ Nr. 12 v. 21. März 1930 zu entnehmen ist, grundsätzlich eine Abschreibung von 20% zulässig. Derartige Gegenstände können also für den Schluß des Steuerabschnitts mit 80% des Anschaffungswertes oder Herstellungspreises eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß der angesetzte Wert mindestens genau so hoch als der in der Handelsbilanz eingesetzte Wert ist. Außerdem dürfen über diese Abschreibung hinaus Abschreibungen für Abnutzung usw. im Herstellungsjahr nicht

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.

Stettin, Bollwerk 1B, Fernruf 36685—86

Stralsund, Tribseerstr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472.

mehr vorgenommen werden. Der so ermittelte gemeine Wert des neu angeschafften Gegenstandes ist für die Zukunft steuerrechtlich als Anschaffungs- oder Herstellungspreis anzusehen.

Auch die wirtschaftliche Abnutzung kann vom Steuerpflichtigen bei Vornahme der Abschreibungen neben der technischen Abnutzung berücksichtigt werden. Der Pflichtige kann also bei Festsetzung der Abschreibungen auch mit von wirtschaftlichen Erwägungen ausgehen. Die voraussichtliche Verwendungs- oder Nutzungsdauer der Maschinen in Bezug auf die Konkurrenzfirmen, Rücksichten auf den Kundenkreis, Erfindung neuer wirtschaftlicherer Maschinen und ähnliche Momente können also bei Festsetzung der Abschreibung durchaus mit berücksichtigt werden.

Die Höhe der zulässigen Abschreibungen steht zwar nicht unbedingt fest und ist auch nicht bei allen Landesfinanzämtern gleich. Im allgemeinen dürfte aber auf Fabrikgebäude ein Satz von 2-4%
 „ Mietwohnhäuser vom Friedensfeuerkassenwert oder vom Vermögenssteuerwert des Gebäudes am 1. 1. 25 nach der Restnutzungsdauer ein Satz von 3-4%
 „ Betriebsmaschinen ein Satz von 5%
 „ Spezialmaschinen ein Satz von 10-15%
 „ Werkzeuge ein Satz von 33 1/3-50%
 „ Geschäftseinrichtungen, Büromöbel, Ladeneinrichtungen usw. ein Satz von 3-5%
 „ Schreibmaschinen ein Satz von 15-20%
 „ Wagen, Kastenwagen usw. ein Satz von 1-15%
 „ Pferde ein Satz von 15-20%
 „ Personenkraftwagen ein Satz von 10-15%
 „ Kraftroschken ein Satz von 15-20%
 „ Lastkraftwagen ein Satz von 15-20%
 als angemessen gelten können.

Außenhandel.

Gründung einer deutsch-polnischen Handelskammer.

Nachdem der Handelsvertrag mit Polen zum Abschluß gekommen ist, hat der im Mai 1927 gegründete Deutsch-Polnische Wirtschaftsband mit dem Sitz in Breslau nach Fühlungnahme mit den maßgebenden Wirtschaftsvertretungen seine Umwandlung in eine deutsch-polnische Handelskammer vollzogen. Die handelsgerichtliche Eintragung ist bereits erfolgt. Dem Vorstand des bisherigen Wirtschaftsbundes gehören eine Reihe prominenter Vertreter der schlesischen und der sächsischen Industrie sowie des Großhandels und der Bankwelt an. Vorsitzender ist der Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau und Mitglied des Reichswirtschaftsrates Dr. jur. Dr. ing. e. h. Grund. Von den mehreren hundert Mitgliedern haben schon jetzt weit über die Hälfte ihren Sitz außerhalb Schlesiens. In der in Kürze einzuberufenden Generalversammlung soll über die Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der neuen Handelskammer Beschluß gefaßt werden. Der Vorstand wird erweitert werden, insbesondere durch Vertreter der Spitzenverbände und führende Persönlichkeiten aus dem Reiche. Eine Zweigstelle ist inzwischen in Berlin errichtet worden und steht unter Leitung des Herrn Dr. Haßbacher.

Die großen Werte, die in dem umfassenden Archivmaterial und in der bisher geleisteten an Umfang und Erfahrung reichen Arbeit des Wirtschaftsbundes enthalten sind, werden nunmehr auf die Handelskammer übergehen. Zweifellos wird das neue Institut, aufgebaut auf die mehrjährige praktische Erfahrung, in einem noch größeren Ausmaß als bisher zur Vertiefung der bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland beitragen. Die Geschäftsräume der Deutsch-Polnischen Kammer befinden sich: Breslau 1, Wallstr. 2, die der Berliner Zweigstelle Berlin W 8, Charlottenstr. 46.

Exportkreditversicherung. In der letzten Sitzung der Großen Kommission der Exportkreditversicherung sind von einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums einige Erleichterungen bei der Durchführung von Exportkreditversicherungsverträgen für die Versicherungsnehmer in Vorschlag gebracht worden. Die Ausarbeitung dieser Vorschläge wurde einer kleinen Kommission übertragen, die ihre Arbeiten nunmehr abgeschlossen hat. Als das Ergebnis sind die neuen „Allgemeinen Bedingungen für Exportkreditversicherung A“ anzusehen, die auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer eingesehen werden können.

Es ist dazu zu bemerken, daß die jetzt geltenden allgemeinen Bedingungen gegenüber den alten in den §§ 2, 6,

10, 11, 12, 16 und 17 Abänderungen erfahren haben. Am wesentlichsten für die Versicherungsteilnehmer ist wohl die Neufassung der §§ 2 und 12. Im § 2 ist der Begriff der Uneinbringlichkeit klarer und übersichtlicher gefaßt. Im § 12 sind im Falle der Uneinbringlichkeit für die Fälligkeit der Entschädigungen wesentlich verkürzte Fristen zugestanden. Die Fristen, in denen die Entschädigung zu zahlen ist, entsprechen jetzt immer den Zeitabschnitten, die früher nur für den Fall der Diskontierung einer uneinbringlich gewordenen Forderung bei einer Bank in Frage kamen. Die übrigen Änderungen der allgemeinen Bedingungen sind mehr formeller Natur.

Die weiter vorgesehenen und von der kleinen Kommission bearbeiteten Neuerungen kommen in den allgemeinen Bedingungen nicht zum Ausdruck. Von diesen Neuerungen muß vor allen Dingen die Erweiterung des Begriffs der „Uneinbringlichkeit“ erwähnt werden, einmal dahin, daß unter diesen Begriff auch die Zahlungsunfähigkeit gehört, die dadurch entstanden ist, daß der ausländische Kunde Forderungen gegen seine eigene Regierung nicht eintreiben kann, ferner dahin, daß auch der Rückgang der Valuta des Schuldnerlandes um mindestens 33 1/3% unter das Katastrophenrisiko fallen soll. Diese Erleichterungen bilden den Gegenstand von internen Abmachungen zwischen dem Reich und der Hermes-Kreditversicherungs-Bank A. G. in dem Generalvertrag, der zwar zurzeit noch nicht unterzeichnet ist, dessen Abschluß wohl aber unmittelbar bevorsteht.

Eisenbahnwesen.

Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 7. März 1930. Die Reichsbahndirektion Stettin hat die Kammer auf die nachstehende Verordnung des Reichsverkehrsministers aufmerksam gemacht:

„Die nach dem 31. März 1930 noch vorhandenen Frachtbriefe im Ausmaß von 420x297 mm mit altem Aufdruck dürfen — auch wenn sie nicht aus Normalpapier 4a hergestellt sind — bis zum 31. März 1931 als Frachtbriefdoppel verwendet werden, sofern hinter der Aufschrift „Frachtbrief“ das Wort „Doppel“ handschriftlich oder in anderer Weise hinzugefügt wird.“

Innere Angelegenheiten.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 18. März 1930 ist Herr

Gustav Gierke, Stettin,

als Sachverständiger für Pflanzenhaare (Pflanzenfasern, Indiofasern, Crin d'Afrique usw.) öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Jahnke, Robert (29 Jahre bei der Firma Bruger & Krause, Stettin);
2. Pagel, Christian (50 Jahre bei dem Anklamer landw. Ein- und Verkaufs-Verein, e. G. m. H., Zweigstelle Pasewalk);
3. Schröder, Fritz (40 Jahre bei der Firma I. P. Degner, Stettin);
4. Schmidt, Franz (35 Jahre bei der Firma G. & B. Feldberg, Stettin);
5. Kittel, August (25 Jahre bei den Germania-Versicherungs-Gesellschaften zu Stettin);
6. Koebke, Hans Bodo (25 Jahre bei den Germania-Versicherungs-Gesellschaften zu Stettin);
7. Heymann, Walter (25 Jahre bei der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei, Stettin);
8. Krüger, August (50 Jahre bei der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei, Stettin);
9. Jørgensen, Valdemar (25 Jahre bei der Firma Lassen & Co., A. G., Niederlassung Stettin);
10. Rohloff, Otto (25 Jahre bei der Firma Lassen & Co., A. G., Niederlassung Stettin).

Verschiedenes.

Luftverkehr. Am 1. April um 9 Uhr morgens wird der diesjährige Luftverkehr Stettin-Berlin eröffnet.

Angebote und Nachfragen.

- 11 582 Solingen sucht für den Absatz von wasserfestem Papier zum Auslegen von Fischkörben und Umwickeln von geräucherten Fischwaren Geschäftsverbindung mit Fischräuchereien und Fischversandgesellschaften.
- 11 691 Krakau sucht Geschäftsverbindung mit Oelmühlen, die vegetabilische Öle für Seifenfabrikation, insbesondere Kokosöl, erzeugen.
- 11 727 Singen sucht für den Absatz seiner Marken-Fabrikate „Stop-Bulldog-Schlösser D. R. P.“ und „Bulldog-Rückstrahler D. R. P.“ geeigneten Reisevertreter, der gegen Provision die Fahrrad- und Fahrradteile Großhandlungen Pommerns und evtl. auch Ost- und Westpreußens regelmäßig besucht.
- 11 759 Zoppot sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Industrie- und Handelsfirmen, die ihre Waren nach Polen, insbesondere Pommern, Posen, Oberschlesien ausführen wollen. In Frage kommen insbesondere emaillierte Badewannen, emailliertes Geschirr, Möbelbeschläge und Scharniere, Polsternägel und Schrauben, Kunstleder.
- 11 766 Lüttich sucht Vertreter für den Verkauf von wollenen Strumpf- und Trikotagen.
- 11 789 Leukersdorf i. Erzgeb. sucht Vertreter für Damenstrümpfe, Herren- und Kindersocken.
- 11 790 Schmiedefeld Kr. Schleusingen sucht Vertreter für den Verkauf von Thermometern aller Sorten, auch für industrielle Zwecke und Meteorologie.
- 11 842 Lichtenau sucht für den Vertrieb von patentierten Isolierflaschen mit Ausguß hiesige Vertreter, die speziell bei Haus- und Küchengeräten-Geschäften gut eingeführt sind.
- 11 864 Bukarest sucht Geschäftsverbindung mit größeren hiesigen Firmen, die sich für den Import und Export von und nach Rumänien interessieren.
- 11 934 Lederhandschuhfabrik in Prag sucht Vertreter, die bei der in Betracht kommenden Kundschaft gut eingeführt sind.

- 11 989 Patras (Griechenland) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Vertreterfirmen für den Absatz von Korinthen und Sultaninen.
- 12 022 Bydgoszcz (Galizien) möchte Vertretungen deutscher Firmen der Nahrungsmittelbranche übernehmen, die Interesse an Geschäftsverbindung mit Polen haben.
- 12 053 Paris möchte Vertretungen deutscher Firmen für Frankreich übernehmen; anfragende Firma hat speziell Interesse für Chemikalien, es kommen jedoch auch andere deutsche Produkte in Frage.
- 12 204 Neunkirchen Kr. Siegen sucht Geschäftsverbindung mit einschlägigen Geschäften für den Absatz von verzinsten Milchtransportkannen, sowie auch Vertreter, die bei in Frage kommenden Großhandlungen gut eingeführt sind.
- 12 205 Schalksmühle i. W. möchte die Vertretung für Pommern in Schürgeräten für Zentralheizungsanlagen vergeben und sucht geeignete Firmen oder Herren, die dafür Interesse haben.
- 12 206 Meschede i. W. sucht für den Vertrieb eigener Erzeugnisse (Aexte, Beile, Hämmer, Hauen, Hacken usw.) Vertreter für die Provinz Pommern.
- 12 207 Fellbach Stuttgart sucht Vertreter der Spielwarenbranche für den Verkauf eines Metallbauspieles „Mafell“ (DRPa/DRGM).
- 12 208 Smyrna sucht für den provisionsweisen Verkauf von Sultaninen Geschäftsverbindung mit interessierten Vertreterfirmen.
- 12 305 Berlin sucht für den Verkauf von Baumwoll-, Leinen-, Druckwaren und Kleiderstoffen Vertreter, die im Detailhandel und bei der Konfektion gut eingeführt sind.
- 12 306 Berlin sucht für den provisionsweisen Verkauf von Parfümerien einen gut eingeführten Vertreter.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse 2 Trp., für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen.)

Steuerkalender für den Monat April 1930.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

1. April:

1. Zahlung eines Halbjahresbetrages auf die erhöhte Obligationensteuer für diejenigen Gesellschaften, bei denen diese Steuer noch nicht erledigt ist.
2. Zahlung der Rentenbankzinsen in der Landwirtschaft.

5. April:

- Abführung der im Monat März einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon bis zum 20. März 1930 erfolgen mußte.

10. April:

1. Vorauszahlung auf die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für das erste Kalendervierteljahr 1930; in der Landwirtschaft ist die Einkommensteuerzahlung erst am 15. Mai 1930 zu leisten.
2. Abgabe der Voranmeldung und Leistung der Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für das erste Kalendervierteljahr 1930. Es besteht eine Schonfrist bis zum 15. April.
3. Zahlung der Hundesteuer in Stettin.

4. Eine Kirchensteuerzahlung ist am 10. April noch nicht zu leisten, da die Kirchensteuer für das neue Jahr noch nicht veranlagt ist.

15. April:

1. Ablauf der Schonfrist für die Zahlung der Umsatzsteuer für das erste Kalendervierteljahr 1930.
2. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat März 1930, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am (20.) 22. April 1930 fällig.
3. Zahlung der Grundvermögensteuer für April 1930 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
4. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat April 1930.

(20.) 22. April:

1. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. April einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.
2. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Rumänien, Silobau.

Frankreich. Wirksamkeit der Klausel des Eigentumsvorbehalts bei Abzahlungsgeschäften.

Merkblätter für den Außenhandel und Firmenlisten. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel sind nachstehend aufgeführte Merkblätter für den Außenhandel sowie Firmenlisten zugegangen. Die Merkblätter sowie Firmenlisten können auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle eingesehen bzw. vom Handelsauskunftsdienst der Zentralstelle für Außenhandel, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, gegen Erstattung der Unkosten bezogen werden:

1. Vertreterfirmen in Sao Paulo, die für den deutschen Außenhandel in Betracht kommen. (Preis RM. 1.— zuzügl. Porto.)
2. Firmen in Brasilien. (Preis RM. 2.— zuzügl. Porto.)
3. Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit Nicaragua. (Preis RM. 0,75 zuzügl. Porto. — Nr. 21.)
4. Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit Nigerien, dem britischen Mandatsgebiet Kamerun, der Goldküste und dem britischen Mandatsgebiet Togoland. (Nr. 54. Preis RM. 0,75.)

Eigentumsvorbehalt nach norwegischem Recht. Ueber die Rechtsgültigkeit des Eigentumsvorbehalts bei Kaufgeschäften nach norwegischem Recht und die Anwendbarkeit deutscher Grundsätze bei in Norwegen gerichtlich auszu tragenden Streitigkeiten ist der Nachrichtenstelle folgende Aufzeichnung zugegangen:

„Das norwegische Recht erkennt die Rechtsgültigkeit des Eigentumsvorbehalts an; ein Eigentumsvorbehalt kommt bei Kaufverträgen mit Ratenzahlung sehr häufig vor. Für solche Verträge ist das Gesetz vom 21. Juli 1916 Nr. 9 bzw. vom 29. Mai 1928 Nr. 5 maßgebend, doch betreffen die Gesetzesbestimmungen nur das Verhältnis zwischen den Parteien, nicht das Verhältnis Dritten gegenüber. Ferner betrifft das Gesetz nur Verkäufe bis zu einem Werte von Kr. 10.000. Beim Verkauf von beweglichen Gegenständen ist also, wie

erwähnt, der Eigentumsvorbehalt anerkannt. Voraussetzung ist dabei, daß ein wirklicher Verkauf vorliegt und keine Proformatransaktion, die beabsichtigt, die Gesetzesbestimmungen über das Faustpfand zu umgehen. Ein Eigentumsvorbehalt seitens des Käufers ist also auch gegen die Gläubiger des Käufers rechtsgültig, dies ist nach der Theorie und Praxis der Gerichte unzweifelhaft. Hat aber der Verkäufer seine Zustimmung dazu gegeben, daß der Käufer weiterverkauft, also wie gewöhnlich im Verhältnis zwischen Fabrikant und Händler, dann ist die Lage im allgemeinen nicht so klar. Hat der Händler den neuen Käufer vom Vorbehalt des Fabrikanten in Kenntnis gesetzt, so ist der Eigentumsvorbehalt rechtsgültig. Fraglich ist aber, ob, wenn der Händler im eigenen Namen weiterverkauft hat und den Abzahlungsvertrag, den er mit seinem Käufer geschlossen hat, an den Fabrikanten cedierte, der Vorbehalt des Fabrikanten wirksam ist. Es empfiehlt sich deshalb, den Eigentumsvorbehalt des ursprünglichen Verkäufers, also des Fabrikanten, zu wiederholen. Es ist nach norwegischem Recht zulässig, die Anwendbarkeit ausländischen Rechtes im Streitfalle zu vereinbaren. Nur gilt die selbstverständliche Bedingung, daß die Anwendung des fremden Rechtes nicht der norwegischen Auffassung der guten Sitten widerspricht oder zu einer Lösung des Streitfalles führt, zu welcher die norwegischen Gerichtshöfe wegen der norwegischen positiven Gesetzgebung bzw. Rechtsauffassung nicht mitwirken dürfen. Deutsches Recht kann also nach Vereinbarung der Parteien von norwegischen Gerichtshöfen in Anwendung gebracht werden. Hier ist aber zu beachten, daß es die Pflicht der Parteien ist, dem betreffenden Gerichtshofe die nötigen Aufschlüsse über das ausländische Recht zu verschaffen.“

Die Reichsnachrichtenstelle Stettin stellt mit dem 1. April d. J. ihre Tätigkeit ein. Es wird hierzu auf den Artikel von Unterstaatssekretär a. D. Dr. H. Toepfer, dem Vorsitzenden des Beirats der bisherigen Stelle, in der vorliegenden Ausgabe des O.-H. verwiesen. — Die den Außenhandel betreffenden Nachrichten werden, soweit sie nicht in den Länderberichten erscheinen, künftig innerhalb der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer unter der Rubrik „Außenhandel“ zum Abdruck gelangen.

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	20. März		21. März		22. März	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	—	374.50	375.50	374.40	375.40	374.25	375.25
London . . .	—	18.21	18.26	18.21	18.26	18.21	18.26
Berlin . . .	—	89.30	89.50	89.35	89.55	89.55	89.95
Helsingfors . . .	—	9.41	9.46	9.42	9.47	9.42	9.47
Stockholm . . .	—	100.60	101.20	100.60	101.20	100.60	101.20
Kopenhagen . . .	—	100.25	100.85	100.25	100.85	100.30	100.90
Oslo . . .	—	100.20	100.80	100.20	100.80	100.25	100.85
Paris . . .	—	14.65	14.90	14.65	14.90	14.65	14.90
Amsterdam . . .	—	150.15	150.95	150.20	151.—	150.15	150.95
Riga . . .	—	72.16	72.65	72.15	72.65	72.15	72.65
Zürich . . .	—	72.45	73.05	72.50	73.10	72.50	73.10
Brüssel . . .	—	52.20	52.70	52.20	52.70	52.20	52.70
Malland . . .	—	19.60	20.—	19.60	20.—	19.60	20.—
Prag . . .	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien . . .	—	52.75	53.85	52.80	53.40	52.80	53.40
Budapest . . .	—	65.55	66.25	65.55	66.25	65.55	66.25
Warschau . . .	—	41.70	42.90	41.70	42.90	41.70	42.90
Kowno . . .	—	36.95	37.55	36.95	37.55	36.95	37.55
Moskau (Scheck) . . .	—	193.—	194.50	193.—	194.50	192.75	194.25
Danzig . . .	—	72.85	73.45	72.85	73.45	72.85	73.45

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	20. März		21. März		22. März	
	Kauf	Verk.	Kauf	Verk.	Kauf	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.174	5.194	5.174	5.184	5.174	5.184
1 Pfund Sterling . . .	25.175	25.225	25.18	25.23	25.19	25.24
100 franz. Francs . . .	20.22	20.37	20.22	20.37	20.22	20.37
100 belg. Belga . . .	71.95	72.50	72.—	72.55	72.—	72.55
100 schweizer Francs . . .	99.95	100.70	99.95	100.70	100.—	100.75
100 italienische Lire . . .	27.04	27.25	27.04	27.25	27.04	27.25
100 schwed. Kronen . . .	138.85	139.55	138.90	139.60	138.95	139.65
100 norweg. Kronen . . .	138.85	139.05	138.40	139.10	138.45	139.15
100 dänische Kronen . . .	138.10	139.10	138.45	139.15	138.50	139.20
100 österr. Schilling . . .	72.65	73.35	72.65	73.35	72.65	73.35
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden . . .	207.35	208.40	207.40	208.45	207.40	208.45
100 deutsche Mark . . .	123.30	123.95	123.35	124.—	123.35	124.—
100 finnland. Mark . . .	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estländ. Kronen . . .	137.70	138.40	137.70	138.40	137.70	138.40
100 poln. Zloty . . .	57.55	57.75	57.55	57.75	57.55	57.75
100 litauische Lits . . .	51.40	52.10	51.40	52.10	51.40	52.10
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Steffin e. V.

Einfuhrkontingente im deutsch-polnischen Handelsvertrag. Vom Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels e. V. wird uns folgendes mitgeteilt:

Mit der Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages, der ein reiner Meistbegünstigungsvertrag ist, also Zollbindungen oder Zollermaßigungen weder auf deutscher noch polnischer Seite enthält, fallen alle während des Zolllrieges eingeführten Kampfmaßnahmen fort. Für eine größere Anzahl von Warengattungen besteht in Polen jedoch noch ein allgemeines Einfuhrverbot, also gegenüber sämtlichen Ländern. In dem Vertrage sind Deutschland für unter die Verbote fallenden Erzeugnisse gewisse Einfuhrkontingente zugewilligt worden. Die wichtigsten der betreffenden Positionen sind folgende: Rauchwaren (Pos. des polnischen Zolltarifes: 56, 2, 3, 4, 5, 6, 7) — 6000 dz; Porzellanwaren (Pos. 76, 3, 4, 5, 6) — 7000 dz; Spiegelglas usw. (Pos. 78, 1, 2, 3, 4, 5, 6) — 6000 dz; Weine in Fassern usw. (Pos. 28, 1) — 4500 hl; Weine in Flaschen aus Weintrauben (Pos. 28, 2a) — 3000 hl, Schaumwein (Pos. 28, 2b) — 20 000 Flaschen; Flügel und Pianinos (Pos. 172, 1a, 2) — 1000 Stück; Personenkraftwagen (Pos. 173, 8 u. Anmerk., soweit sie sich auf diesen Punkt bezieht) — 12 000 dz; Motorfahräder (Pos. 173, 13) — 2000 dz; gewöhnliche Galanteriewaren (Pos. 215, 3, 4) — 2000 dz; Kinderspielwaren (Pos. 215, 6a, b, c, e) — 3000 dz). Die Liste der Einfuhrkontingente für deutsche Waren enthält ferner noch die nachstehend aufgeführten Artikel: Grützen, Saatkartoffeln, frische Äpfel, Früchte und Beeren, Weintrauben; gedörrte und trockene Früchte und Beeren, soweit im Zolltarif nicht

besonders genannt; Pflaumen, gedörrt und getrocknet; Pasteten, Konserven aller Art und Speisezutaten, Bonbons, Marmelade, Fruchtsäfte, feiner Käse, Fische, Austern; Schuhwerk aus lackiertem Leder; lebende Bäume, Blumen; aromatische Wasser, kosmetische Mittel, Toilette- und Medizinalseifen; Gold- und Silbererzeugnisse; Spieldosen; gebleichte Baumwollgewebe, Möbelgewebe, Baumwollgewebe, merzerisiert usw.; Samt, Plüsch, Gewebe aus Flachs, seidene und halbseidene Gewebe, Kaschmir, Teppiche, Wirkwaren, Posamentierwaren, Gardinenerzeugnisse, Spitzen und Stickereien, Gewebe und Tüll, Wäsche, Kleidung und andere Konfektion aus einfuhrverbotenen Materialien, Damen- und Kinderhüte, Pelze, Pelzmützen, Tücher; Hüte, fertig und nicht fertig, Schirme, Knöpfe, Schmuckfedern, Erzeugnisse aus Glashacksel, wertvolle Galanteriewaren. Aus Anlaß der nach der Ratifizierung von neuem aufgenommenen Verhandlungen über den Beitritt zur Genfer Konvention über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote dürfte auch die Frage der Beibehaltung bzw. der Abschaffung der noch bestehenden polnischen Einfuhrverbote erneut erörtert werden. Wie bekannt, hängt die Genfer Konvention nur noch von der Ratifizierung Polens ab, dessen Beispiel dann wohl auch die Tschechoslowakei folgen würde. Liegt die Ratifizierung Polens zum 31. Mai 1930 nicht vor, so wird entsprechend den in Paris im Dezember 1929 getroffenen Abmachungen das ganze Genfer Vertragswerk praktisch hinfällig. In diesem Falle würde dann über die Höhe der Kontingente, die Deutschland zugewilligt worden sind, neu verhandelt werden müssen.

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

Mitgliederversammlung. Der Verband des Steffiner Einzelhandels e. V. hielt am Freitag, den 21. März 1930, seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Nach einer Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden Richard Kramm wurde dem Geschäftsführer Dr. Krull das Wort erteilt, der in dem Jahresbericht ausführlich auf die Wirtschaftslage der verschiedenen Einzelhandelszweige und auf die umfangreiche Tätigkeit des Verbandes während des Berichtsjahres einging.

Im Anschluß an den Jahresbericht wurden die Regularien erledigt. Es wurde die Jahresrechnung genehmigt und darauf dem Vorstände Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan für 1930 wurde angenommen. Für den Vorstand und Ausschuß des Verbandes waren satzungsgemäß Teilwahlen nötig. Die durch Los aus dem Vorstand und Ausschuß ausscheidenden Mitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung dieser satzungsmäßig vorgeschriebenen Regularien entwickelte sich eine längere Aussprache über verschiedene Fragen.

Direktor Thomas teilte mit, daß der Einzelhandelsverband einen Antrag auf eine Verbilligung des Strompreises für die Gewerbetreibenden gestellt habe, und daß dieser Antrag auf seine Veranlassung hin in einer

Sitzung des Aufsichtsrates der Stettiner Elektrizitätswerke A.-G., die vor einigen Tagen stattgefunden habe, behandelt sei. Alle mit dem Punkt „Tariffragen“ zusammenhängenden Anträge seien einer Kommission zur weiteren Bearbeitung übertragen worden; es sei zu hoffen, daß auch der Antrag des Einzelhandelsverbandes im Interesse der Gewerbetreibenden Stettins Berücksichtigung finden werde.

Der Geschäftsführer machte längere Ausführungen zu der Neueröffnung eines Kaufhauses der „Debewa, Deutsche Beamtenversorgung G. m. b. H.“ in Steffin. Er macht die Mitglieder auf die Urteile Berliner Gerichte aufmerksam, insbesondere auf den Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 11. Februar 1930, welches die Löschung der gesamten Firma verfügt habe; das Gericht lehne den Firmenbestandteil „Beamten-Warenversorgung“ ab, weil das Wort „Versorgung“ die Bedeutung von etwas „Gemeinnützigem“ habe, ein Umstand, der auf die Debewa nicht zutrefte. Vielmehr handle es sich bei der Debewa für die Zukunft nur noch mehr als in der Vergangenheit um ein reines Erwerbsgeschäft mit dem Ziele auf rein handlungsmaßigen Gewinn.

Auch der Firmenbestandteil „Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes“ sei von dem Amtsgericht Berlin abgelehnt worden, da die „Debewa“ nicht im vollen Eigentum des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes stehe.

Frachtenmarkt.

Stettin, den 29. März. Dampfer: Stettin—London 900 tons Zucker 8/— 8/3 1/7 April; Stettin—Stolpmünde Range Manchester 1000 tons Hafer 12/— April; Stettin—Hull 15/2000 tons Hafer 7/— Ende März; Stolpmünde Stettin Range Esbjerg 5/550 tons Roggen Kr. 7.— ppt.; Stolpmünde Stettin—Range Gefle 3/330 tons Roggen Kr. 7 1/2 ab 15. 4.; Königsberg Stettin/Range Reval 5/700 tons Roggen 6/6 spot ppt.; Königsberg Stettin/Range Reval 1/1000 tons Roggen 6/— April; Stolpmünde—Ghent positive Order 3/400 Faden Props 30/— per Faden, ppt. 3,3% hier; Kolberg—Ghent 1000 Faden Props 33/— per Faden 2/3 Ladungen Juli/September; Kolberg—London 260 tons Hafer 9/— 10/— ppt.; Tyne—Stettin 2000 tons Pech 5/3 84/500

1/— ab 15. 4. — Motorsegler: Stettin—nördl. Aarhus 90/125 tons Roggen Kr. 6.— nördl. Aalborg Kr. 7.— ppt.; Stettin—selbige Destinationen 80/125 tons Hafer Kr. 7.— Kr. 8.—; Stettin—selbige Destinationen 105/125 tons Gerste Kr. 6 1/2 resp. Kr. 7 1/2; Stettin—Dänemark 1/200 tons Briketts Kr. 4 1/2 tägl. Offerte; Stettin—Königsberg Aussicht 1/1500 Faß Zement Rmk. 5 1/2 per ton ppt.; Köping—Stettin 200 tons Feldspat Rmk. 6.— per ton April; Libau—Aarhus 2/300 tons Oelkuchen 9/6 ppt. — Letzte Abschlüsse: Stettin—Kalmar 330 tons Roggen Kr. 7.—; Stettin—Hull 1700 tons Zucker 6/9 frei aus; Stettin—Kopenhagen 550 tons Roggen Kr. 6 1/2; Königsberg—nördl. Aalborg und Limfjord 300 tons Gerste Rmk. 9.— und Rmk. 11.—

Der „Ostsee-Handel“

liegt in folgenden Gaststätten Pommerns regelmäßig aus:

Anklam

Hotel „Zur goldenen Traube“
Hotel Deutsches Haus
Bahnhofshotel
Bahnhofswirtschaft

Cammin

Hotel Schittlow
Hotel Mehen
Konditorei Weder

Demmin

Hotel König von Preußen
Krug's Hotel Zur Sonne
Hotel Zur Reichspost
Hotel Mecklenburger Hof

Siddichow

Küttbachs Hotel
Gasthof Zum Schwanenhof
Konditorei Gerhard Hummel

Gollnow

Methlingshotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus

Greifenberg

Hotel Preussischer Hof
Hotel Fuß
Hotel Bismard
Staberow's Gasthof
Konditorei Franke
Konditorei Busch
Bahnhofswirtschaft

Greifenhagen

E. Pape, Koepf's Hotel
Wilh. Köbke, Wein- und Bierstuben
Wilh. Gloege, Inh. Franz Hübsch
Max Albrecht, Konditorei und Cafe

Greifswald

Hotel Deutsches Haus
Hotel Preussischer Hof
Hotel Nordischer Hof
Stadthalle
Kurhaus
Hotel „Zur Traube“
Restaurant „Zur Hütte“

Sarmen

Hotel Schützenhaus
Hotel Zur Sonne
Heyden's Hotel
Bahnhofshotel

Kolberg

Bahnhofshotel
Hotel Kaiserhof
Hotel Baltischer Hof
Hotel Hohenzollern
Cafe Viktoria
Hotel Metropole

Röslin

Hotel Deutsches Haus
Pommerscher Hof
Hotel Schuhmacher
Hotel Fiß
Drei Kronen
Hotel Kronprinz
Hotel Wuhow

Labes

Hotel Pommerscher Hof
Hotel Nordischer Hof

Lanenburg

Bahnhofswirtschaft
Restaurant Willi Hermann
Konditorei Willi Jakobs
Konditorei Emil Jseke
Albert Koch, Weinhandlung
Konzerthaus
Artur Busch, Weinhandlung
Restaurant Artur Schleiffer
Restaurant Kurt Schmidt

Naugard

Cafe H. Scheut
Katzkeller
Hotel Bismard
Koloff's Hotel

Pasewalk

Stuthmanns Hotel
Hotel Monopol
Bahnhofrestaurant

Plathe

Konditorei Ernst Wrensch
Hotel Preußenhof

Pyritz

Hotel Deutscher Hof
Cafe Voese
Bahnhofswirtschaft
Restaurant Schützenhaus
Restaurant Zum Bahnhof
Hotel Sitora

Regenwalde

Zingler's Hotel

Sabnis

Hotel Fürstenhof
Hotel Fahrberg
Hotel Geschwister Koch
Hotel am Meer

Stargard

Hotel Prinz von Preußen
Hotel Kaiserhof
Hotel Pommerscher Hof
Hotel Norddeutscher Hof
Restaurant zum Kulmbacher
Weinhandlung Otto Schliebener
Bartefale des Personenbahnhofes

Cafe und Restaurant Ortmann
Restaurant Blüchergarten

Stolp

Mund's Hotel
Franziskaner
Klein's Hotel
Gasthof Hurlienne
Manke's Viehhof
Hotel Kaiserhof
Gasthof Klose
Norddeutscher Hof
Bahnhofshotel
Cafe Reinhardt
Wallhaus
Cafe Regina
Cafe Schäffer
Cafe Ramlow

Stealfund

Hotel Germania
Hotel zum Bahnhof
Hotel Kronprinz
Hotel zur Post
Hotel Schweriner Hof
Hotel Brandenburg
Hotel Goldener Löwe

Swinemünde

Hotel Preußenhof
Hotel Schweriner Hof
Central-Hotel
Hotel Baltischer Hof
Jeschke's Hotel
Schmidt's Hotel
Restaurant „Prinz Heinrich“
Hotel Wikinger Hof
Hotel Fürst Bismard
Hotel Fürstenhof
Hotel St. Hubertus

Torgelow

Hotel Deutsches Haus

Treptow a. Rega

Hotel Pommersches Haus
Hotel Deutsches Haus
Cafe Balau
Cafe Klug

Treptow a. Toll.

Zouschers Hotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus
Konditorei August Schent

Uckermünde

Hotel Lüdes Haus

Wangeein

Jahns Hotel

Wollin

Konditorei P. Schent
Hotel zum Grünen Baum
Strad's Hotel

Dazu in allen führenden Gaststätten Stettins, seines Hinterlandes, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands und der Randstaaten.